



## Auslobungstext

Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb  
mit vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren

### **Kunst am Bau**

Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

In der Preisrichtervorbesprechung am 14.02.2023 abgestimmte und beschlossene Fassung,  
redaktionell ergänzt 08.05.2023



-  
Auslobung Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren  
Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

## **Impressum**

### **Auslober:**

Land Berlin,  
vertreten durch die  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Kunst im Stadtraum und am Bau

in Abstimmung mit der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,  
der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und  
dem Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

### **Wettbewerbssteuerung:**

Dr. Ewa Gossart  
Referentin für Kunst am Bau  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

### **Wettbewerbsbetreuung:**

Gabriele Karau, kk-archpro

Bildnachweis  
Titelbild: © Staab Architekten

Berlin, 08.05.2023

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Anlass und Ziel</b> .....	5
<b>Teil 1 Verfahren</b> .....	6
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung .....	6
1.2 Art des Verfahrens.....	6
1.3 Gegenstand des Wettbewerbs .....	7
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs .....	7
1.5 Vorgeschaltetes europaweit offenes Bewerbungsverfahren .....	9
1.6 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler .....	10
1.7 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste .....	10
1.8 Ablauf und Termine.....	13
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen .....	14
1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen.....	15
1.11 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen .....	19
1.12 Anonymität und Verfassererklärung.....	20
1.13 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien .....	21
1.14 Aufwandsentschädigung.....	21
1.15 Kostenrahmen Realisierung .....	22
1.16 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung .....	23
1.17 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht .....	24
1.18 Zusammenfassung der Termine .....	25
<b>Teil 2 Situation und Hintergrund</b> .....	26
2.1 Das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung.....	26
2.2 Das Umfeld des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung.	
Kunst am Bau .....	31
<b>Teil 3 Wettbewerbsaufgabe</b> .....	32
3.1 Aufgabenstellung .....	32
3.2 Arbeitsbereiche - Standorte für die Kunst am Bau .....	33
3.3 Rahmenbedingungen/Eckdaten für die Kunststandorte .....	36
3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen .....	57
<b>Teil 4 Anlagen</b> .....	59
4.1. Quellenverzeichnis.....	60
4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen .....	60

Auslobung Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren  
Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

4.3.1 Kostenschätzung (Formblatt) .....	61
4.3.2 Formblatt Verfassererklärung .....	63
4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften.....	65
4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) .....	66

## Anlass und Ziel

1960 wurde das Bauhaus-Archiv aus bürgerschaftlichem Engagement als Verein gegründet; 1979 eröffnete das mittlerweile denkmalgeschützte Museumsgebäude am Berliner Landwehrkanal. Um die Sammlung umfassender präsentieren zu können, erhält das Bauhaus-Archiv Berlin einen Museumsneubau.

Das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung in Berlin sammelt, erforscht und präsentiert Arbeiten, Dokumente und Literatur zu Geschichte und Wirkung des Bauhauses. Es hat im Laufe der Jahrzehnte die weltweit größte Sammlung zu diesem Thema aufgebaut.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes saniert das Land Berlin das Bestandsgebäude und errichtet einen Erweiterungsbau für das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung in der Klingelhöferstraße 14 in Berlin-Mitte. Mit dem Erweiterungsbau werden die Funktionen des Bauhaus-Archivs als Museums- und Archivbetrieb auf Basis der Pläne von Staab Architekten zukünftig auf zwei Gebäude verteilt.

In Verbindung mit der Baumaßnahme lobt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb für bis zu 12 eingeladene Teilnehmende aus. Dem Kunstwettbewerb ist ein europaweit offenes Bewerbungsverfahren vorgeschaltet.

Ziel des Kunstwettbewerbes ist es, für das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung eine eigenständige und speziell für diese Aufgabe entwickelte Kunst am Bau zu entwerfen. Der Beitrag soll durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

## Teil 1 Verfahren

### 1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

<b>Auslober</b>	Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Kunst im Stadtraum und am Bau  in Abstimmung mit
<b>Bauherrin</b>	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  und
<b>Zuwendungsträgerin</b>	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien   K 25
<b>Nutzer</b>	Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung
<b>Wettbewerbs- steuerung</b>	Dr. Ewa Gossart, Referentin für Kunst am Bau Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
<b>Wettbewerbs- betreuung</b>	Gabriele Karau, kk-archpro

### 1.2 Art des Verfahrens

<b>Art des Wettbewerbs</b>	Die Auslobung erfolgt als nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb für professionell tätige bildende Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen - nach vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren.  Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt.  Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.  Die Auslobungsunterlagen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Auch das Teilnehmerkolloquium mit Ortsbesichtigung findet auf Deutsch statt.
--------------------------------	---

### 1.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung.

### 1.4 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs

**Richtlinie** Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

**Einverständnis** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, alle Preisrichterinnen und Preisrichter, alle Sachverständigen, Vorprüfung und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen. Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Auslober stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

**Hinweise zum Datenschutz** Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin, jeder Preisrichter, jede Preisrichterin, Sachverständige, Vorprüferin und Vorprüfer sowie Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

### **Empfänger der Daten**

Der Empfänger der Daten sind die Wettbewerbssteuerung, Wettbewerbsbetreuung und Online-Wettbewerbsplattform.

### **Rechte der Teilnehmenden**

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und deren Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten: Telefon (030) 90228 612, E-Mail [DSB@kultur.berlin.de](mailto:DSB@kultur.berlin.de). Den Beteiligten steht außerdem nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können Sie sich schriftlich, per E-Mail an die Wettbewerbssteuerung wenden: [ewa.gossart@kultur.berlin.de](mailto:ewa.gossart@kultur.berlin.de).

### **Gleichbehandlung**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Online-Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt.



## 1.5 Vorgeschaltetes europaweit offenes Bewerbungsverfahren

**Teilnahmeberechtigung** Zur Auswahl von 11 teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern bzw. Künstlergruppen fand ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren statt. Die Auswahl erfolgte in der Sitzung am 04.05.2023.

Teilnahmeberechtigt waren ausschließlich natürliche Personen, die als bildende Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen (Arbeitsgemeinschaften) professionell tätig sind und sich bis Montag, den 03.04.2023, 16:00 Uhr MEZ zur Teilnahme unter <https://ovf.wettbewerb-aktuell.de/de/wettbewerb-32237> beworben haben.

Arbeitsgemeinschaften galten als ein Wettbewerbsteilnehmer, jedes Mitglied musste teilnahmeberechtigt sein. Arbeitsgemeinschaften hatten eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen.

Eine Beteiligung einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft war unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Personen.

**Auswahl** Entsprechend der am 24.02.2023 veröffentlichten Bekanntmachung erfolgte die Auswahl der 11 Teilnehmenden in der Sitzung am 04. Mai 2023 durch ein Auswahlgremium, bestehend aus Vertreterinnen des Auslobers, aufgrund der im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eingereichten Angaben und Referenzen.

Gemäß dem Vorschlagsrecht des Entwurfsverfassers (Anweisung Bau - ABau II 130, Ziffer 2.3) wurde eine Künstlerin durch Staab Architekten als Teilnehmerin gesetzt.

Bei seiner Entscheidung wurde das Auswahlgremium durch ein Beratungsgremium, bestehend aus vier fachkundigen Personen, beraten (RPW 2013, § 3 Abschnitt 3 und Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin, Ziffer 3.1.2 und 4.2).

Sämtliche Mitglieder des Auswahlgremiums und des Beratungsgremiums sind keine Mitglieder des Preisgerichts.

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist rechtlich nicht anfechtbar.

## 1.6 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb sind insgesamt 12 Künstlerinnen und Künstler aufgefordert:

<b>Teilnehmerinnen und Teilnehmer</b>	Rosa Barba
	Martin Binder
	José Délano
	Claudia von Funcke
	Katrin Glanz
	Christin Kaiser
	Marion Orfila
	Charlotte Perrin
	Karin Sander
	Barbara Trautmann
	Stefanie Unruh
	Sunette Viljoen

## 1.7 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

**Preisgericht** Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständigen und Vorprüferinnen und Vorprüfer haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

**Anwesenheit der Preisrichterinnen und Preisrichter** Die Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer Fachpreisrichterin oder eines Fachpreisrichters wird die Stimmberechtigung für die weitere Dauer des Verfahrens auf die ständig anwesende stellvertretende Preisrichterin übertragen. Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

**Geheimhaltung** Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die eingereichten Entwürfe nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich.

Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

**Stimmberechtigte  
Fachpreisrichter/  
Fachpreisrichterinnen**

Prof. Arnold Dreyblatt, Künstler

Astrid Köppe, Künstlerin

Käthe Kruse, Künstlerin

Andreas Schmid, Künstler

Gloria Zein, Künstlerin

**Ständig anwesender,  
stellvertretender  
Fachpreisrichter**

Christian Kölbl, Künstler

**Stellvertretende  
Fachpreisrichterinnen**

Veronika Witte, Künstlerin und Kuratorin

Louise Witthöft, Künstlerin

**Stimmberechtigte  
Sachpreisrichterinnen  
und Sachpreisrichter**

Ariane Albers, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Dr. Annemarie Jaeggi, Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

Ingo Mix, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Prof. Volker Staab, Staab Architekten GmbH

**Stellvertretende  
Sachpreisrichterinnen  
und Sachpreisrichter**

Dr. Astrid Bähr, Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

Johanna Bornkamm, Staab Architekten GmbH

Regine Krause, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Dr. Robert Peters, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Sachverständige**

Zur Beratung der Vorprüfung und des Preisgerichts werden die folgenden Sachverständigen hinzugezogen:

Janina Abschlag, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kristin Bartels, Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

Eva Berendes, Beratungsausschuss Kunst (BAK)

Angelika Egner, Staab Architekten GmbH

Konrad Fickelscher, Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

Christine Feuerhake, Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dr. Ewa Gossart, Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referentin Kunst am Bau  
und Kunst im Stadtraum

Gunnar Green, TheGreenEyl GmbH

Sibylle Haseley, Landesdenkmalamt, Referentin Bau- und  
Kunstdenkmalpflege

Günther Hoffmann, Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

Philipp Joppa, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen  
und Wohnen

Thomas Katzke, Bezirksamt Mitte von Berlin,  
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Denkmalschutz

Martina Levin, Levin Monsigny Gesellschaft von  
Landschaftsarchitekten mbH

Dr. Ute Müller-Tischler, Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für  
Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst, Kultur und  
Geschichte

Bernd Rengers, Levin Monsigny Gesellschaft von  
Landschaftsarchitekten mbH

Martin Schönfeld, Büro für Kunst im öffentlichen Raum,  
Kulturwerk bbk berlin GmbH

Britta Schubert, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk  
bbk berlin GmbH

Martin Stange, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur  
und Medien, Referat K 25

Irene Suhr, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und  
Wohnen V A 14

Dr. Brigitta Thomas, Die Beauftragte der Bundesregierung für  
Kultur und Medien, Referat K25

Finn Weuthen, Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Gäste** Birgit Hampel-Chikalov, Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere  
Sachverständige hinzugezogen sowie Gäste eingeladen  
werden.

**Vorprüfung** Gabriele Karau, Karl Karau, kk-archpro

## 1.8 Ablauf und Termine

**1.8.1** Am 14.02.2023 fand eine Vorbesprechung des Preisgerichts statt, in der  
**Vorbesprechung** der Auslobungstext vollumfänglich diskutiert und beschlossen wurde.  
**Preisgericht**

**1.8.2 Ausgabe der** Der Auslobungstext mit sämtlichen Unterlagen wird den zur Teilnahme  
**Wettbewerbs-** berechtigten und zum Kunstwettbewerb ausgewählten Personen am  
**unterlagen** 09.05.2023 im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-33965> als Download zur Verfügung gestellt.  
Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden.  
Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

**1.8.3 Teilnehmer-** Voraussichtlich am Mittwoch, dem 24.05.2023, von 11 bis ca. 15 Uhr  
**kolloquium** findet ein Teilnehmerkolloquium mit am Verfahren Beteiligten und den  
Teilnehmenden des Wettbewerbs statt.

Das Kolloquium dient der thematischen Vertiefung und einer Begehung  
der für Kunst ausgewiesenen Arbeitsbereiche. Außerdem ermöglicht es  
den Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs erste Rückfragen zu stellen  
und ist mit einer Besichtigung des Standortes verbunden. Die Antworten  
werden im Ergebnisprotokoll des Kolloquiums festgehalten und den am  
Verfahren Teilnehmenden als Download zur Verfügung gestellt  
(voraussichtlich am 01.06.2023). Das Ergebnisprotokoll ist Bestandteil  
der Auslobung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten von der  
Wettbewerbsbetreuung im Vorfeld eine gesonderte Einladung über die  
Online-Plattform per E-Mail mit Angaben zur Uhrzeit und zum  
Veranstaltungsort des Rückfragekolloquiums. Die Teilnahme an dem  
Kolloquium ist für die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler

verpflichtend; sofern eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, muss der Wettbewerbsbetreuung über die Online-Plattform im Vorfeld eine Vertretung benannt werden.

Im Anschluss an das Kolloquium können weitere Rückfragen schriftlich bis zum Freitag, den 09.06.2023, 16 Uhr MEZ im Rückfrageforum des Wettbewerbs über die Online-Plattform gestellt werden. Die dort gestellten Fragen werden direkt und anonym angezeigt. Dadurch ist es möglich, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits gestellte Fragen nachlesen können. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet selbst zu überprüfen, ob ihre gestellten Fragen im Rückfrageforum angezeigt werden.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern des Auslobungstextes, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen.

Die Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zum 30.06.2023 über die Online-Plattform zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

- 1.8.4 Rückfragen** Die Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ist Bestandteil der Auslobungsunterlagen.
- 1.8.5 Abgabe der Entwürfe** Die Einreichung der geforderten Leistungen erfolgt digital und analog per Post/Kurier/persönlich bis Dienstag, dem 08.08.2023, 16 Uhr MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.9 beschrieben, Informationen zur Zustellung sind unter Punkt 1.10 und zur Anonymität unter Punkt 1.11 erläutert.
- 1.8.6 Preisgericht** Die Preisgerichtssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 26.09.2023 statt. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs werden voraussichtlich am 27.09.2023 über das Wettbewerbsergebnis informiert.

## 1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstlerinnen, Künstler, Künstlerinnen- und Künstlergruppen sind wie folgt:

- Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen**
- Vorliegender Auslobungstext mit seinen Anlagen gemäß Teil 4, Fassung vom xxxx
  - Ergebnisprotokoll des Teilnehmerkolloquiums
  - Zusammenstellung der schriftlich gestellten Rückfragen und deren Beantwortung
  - Formblätter (Kostenschätzung, Verfassererklärung, Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)

Alle Unterlagen und Dateien dienen der Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

## 1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen

**1.10.1 Geforderte Leistungen auf Papier** Geforderte Leistungen auf Papier: Alle Unterlagen sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer zu versehen (ohne auf- und absteigende Zahlenfolgen).

1. Visuelle Darstellung des Entwurfs in einer Präsentation auf Papier (Größe DIN A 0 / 841 mm hoch x 1189 mm breit, Querformat, ungefaltet):

Das künstlerische Konzept muss eindeutig, knapp und verständlich vermittelt werden. Die bildlichen Darstellungen (z.B. 3D-Darstellungen, Skizzen, Perspektiven, Modellfotos, digitale Bildmontagen und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab) können mit Text ergänzt werden (Textgröße Fließtexte und Bildunterschriften mindestens 20pt, Überschriften sind davon ausgenommen).

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Ein Papiergewicht über 170g/m<sup>2</sup> ist zu vermeiden.

2. Planerische Darstellung des Entwurfs auf Papier im Format Größe DIN A 0 / 841 mm hoch x 1189 mm breit, Querformat, ungefaltet

Die Darstellungen müssen mit Maßstabsangaben versehen sein.

Gefordert werden folgende Punkte:

2.1 Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss min. M 1:200. Der vorgesehene Standort bzw. die vorgesehenen Standorte müssen eindeutig aus der Darstellung hervorgehen

2.2 Darstellung der Gesamtkonzeption in für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab.

2.3 ggf. weitere erläuternde und dem Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen Gesamteindruck dienende Darstellungen als Skizzen, Perspektiven, Modellfotos, digitale Bildmontagen und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab

2.4. Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Materialangaben und Angabe zu den Lasten

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Ein Papiergewicht über 170g/m<sup>2</sup> ist zu vermeiden.



3. Erläuterungsbericht im Format DIN-A4, maximal 2 Seiten



Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzeptes (künstlerische Idee/Leitgedanke) und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfes und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben mit Aussagen zu Abmessungen/Gewicht, Materialien, Oberflächen, technischen und elektrischen Installationen sowie zur Konstruktion/Statik (Lasten) und Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zum Pflegeaufwand bzw. zur Wartung der Kunstwerke.

Maximal eingereicht werden dürfen zwei DIN-A4-Seiten Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 20 pt).

#### 4. Kostenschätzung (s. Anlage, Formblatt 4.3.1)

Die Kosten für Herstellung, Transport, Montage wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Künstlerhonorar und sämtliche erforderlichen weiteren Planungshonorare sind auf dem Formblatt im Detail aufzuschlüsseln. Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt mit nachvollziehbaren und prüfbareren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Die Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (z.B. durch Schwärzung des Angebotsempfängers).

Aussagen zu den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren sind ebenfalls der Kostenschätzung beizufügen.

#### 5. Ausgefüllte und unterzeichnete Verfassererklärung (s. Anlage, Formblatt 4.3.2)

Die unterzeichnete zweiseitige Verfassererklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen ist, eingereicht werden (siehe auch Punkt 1.12 Anonymität).

#### 6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.3.4).

**10.1.2 Geforderte Leistungen in digitaler Form** Die geforderten Leistungen in digitaler Form sind einzureichen über die Online-Plattform:**Leistungen in digitaler Form**

7. Ein aussagekräftiges Imagebild des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie die Dokumentation (jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität, Größe maximal DIN A5, Auflösung ca. 2480 x 1748 Pixel bei 300 dpi).

8. Die Leistungen, die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gefordert sind, zusätzlich als digitale Datei (pdf); die digitalen Dateien sind über die Online-Plattform einzureichen. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

**10.1.3 Modelle und Materialproben**

9. Analoge Modelle und Materialproben

Die Abgabe von Modellen und Materialproben zur Veranschaulichung der eingereichten Entwurfsunterlagen des Entwurfes ist freigestellt und nicht gefordert. Die Modelle und Materialproben dürfen nicht größer als 40 cm x 40 cm x 40 cm sein und max. 5 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben und Modelle in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Auch Materialproben und/oder Modelle sind mit der Kennzahl zu bezeichnen.

10. Digitale Proben

Die Einreichung von kurzen Audio- und/oder Videoclips im Sinne eines Modells oder Materialmusters ist freigestellt und nicht gefordert. Sie sind maximal zu begrenzen auf 20 sec; mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav.

Die Möglichkeit des Hochladens einer Mediendatei wird auf der Wettbewerbsplattform eingerichtet. Die Datei ist dort verpackt als ZIP-Datei hochzuladen (max. 50 MB).

**10.1.4 Ausschluss von Leistungen**

Alle das zulässige Maß übersteigenden Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

## 1.11 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen

**Abgabefrist** Die vollständigen geforderten Leistungen in Papierform sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb Bauhaus-Archiv“ **bis spätestens Dienstag, den 08.08.2023**, Poststempel, per Post oder Kurierdienst einzureichen. Alternativ können sie am Dienstag, den 08.08.2023 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ, **persönlich** abgegeben werden. Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der **Aufgabestempel spätestens das Abgabedatum** trägt und spätestens 5 Werktage danach beim Empfänger eingegangen ist.

Der Verfasser/die Verfasserin ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Der Aufgabestempel muss spätestens das Abgabedatum tragen. Bis zu fünf Werktagen verspätet eingegangenen Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben, - vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt. Die Einlieferungsbelege sind deshalb bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform. Einreichungsschluss ist hier Dienstag, der 08.08.2023, 16:00 Uhr MEZ.

**Anschrift** Für die Zustellung der Leistungen in Papierform (Post- oder Kurierversand, persönliche Abgabe) gilt die folgende Einreichungsadresse:

kk-archpro  
*Wettbewerb Kunst am Bau Bauhaus-Archiv*  
Händelallee 22  
10557 Berlin

Bei Post- und Kurierversand ist **als Absender der Empfänger** anzugeben. Bei Zustellung auf dem Postweg oder durch Kurier muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die Wettbewerbsentwürfe können am Dienstag, dem 08.08.2023 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ persönlich bei kk-archpro unter der oben genannten Anschrift abgegeben werden.

## 1.12 Anonymität und Verfassererklärung

**Anonymität** Um die Anonymität zu wahren, sind die in digitaler und analoger Form einzureichenden Leistungen in allen Teilen ausschließlich durch die bei der Anmeldung selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke zu positionieren ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Die digitalen Dateien müssen diese 6-stellige Kennzahl im Dateinamen führen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsentwürfe ohne sonstige Hinweise auf die Verfasserinnen oder Verfasser, aber mit der 6-stelligen Kennzahl einzureichen. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Während des Wettbewerbs ist eine Kontaktaufnahme mit am Bau beteiligten Planungsbüros und allen anderen Verfahrensbeteiligten aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet.

Firmen oder andere Dritte dürfen zum Zwecke der Kostenermittlung angefragt und über den Entwurf informiert werden. Es wird empfohlen, die Firmen auf eine vertrauliche Behandlung der Anfrage zu verpflichten. Die Anonymisierung soll durch Schwärzung des Adressaten (d.h. des/der Künstlers/Künstlerin) und der Anrede vorgenommen werden; Namen und Kontaktdaten der Firmen sind nicht zu schwärzen.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Kunstwettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die Anonymität und werden vom Verfahren ausgeschlossen.

**Verfassererklärung** Die Verfassererklärung (siehe Formblatt 4.3.2) ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben. Die Verfassererklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der 6-stelligen selbst gewählten Kennzahl versehen ist.

Die Verfassererklärungen bleiben bis nach der Preisgerichtssitzung unter Verschluss. Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheberinnen oder Urheber der abgegebenen Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Zudem versichern die Verfasserinnen und Verfasser mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich.

### **1.13 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien**

Die Wettbewerbsentwürfe werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Entwürfe bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und Zielvorstellungen des Auslobers.

#### **Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen**

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

#### **Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe**

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

### **1.14 Aufwandsentschädigung**

Jede Wettbewerbsteilnehmerin, jeder Wettbewerbsteilnehmer (maximal 12 Einzelbewerbungen oder Arbeitsgemeinschaften) erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **2.000,00 Euro** (in Worten:

**zweitausend Euro)** inklusive Mehrwertsteuer, sofern ein den Auslobungsbedingungen entsprechender Entwurf fristgerecht eingereicht wird. Arbeitsgemeinschaften erhalten wie die Einzelbewerbungen ebenfalls 2.000,00 Euro brutto; die Rechnung ist durch die bevollmächtigte Vertretung zu stellen und wird an diese überwiesen. Die Rechnungslegung kann erst nach dem Abschluss des Verfahrens ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung "Wettbewerb KaB Bauhaus-Archiv" zu stellen an:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Abteilung V Hochbau / Referat V A  
Fehrbelliner Platz 2  
10707 Berlin

und zu Prüfung und Freigabe per Post zu senden an die  
Wettbewerbsbetreuung:

kk archpro  
Händelallee 22  
10557 Berlin

### **Preise**

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben

## **1.15 Kostenrahmen Realisierung**

Für die Realisierung der Kunst stehen 275.000 € brutto (in Worten: zweihundertundfünfundsiebzigtausend Euro brutto) für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse sowie die jeweils dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Mindestens 29% der Realisierungssumme sind für künstlerische Honorare zu veranschlagen und im Formblatt Kosten auszuweisen (Formblatt 4.3.1)

Der Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggfs. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe Formblatt 4.3.1).

### 1.16 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung

**Bekanntgabe der Ergebnisse** Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung ab.

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmenden spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

**Weitere Bearbeitung** Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Bauherrin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der Verfasserin/dem Verfasser des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung zu übertragen, soweit und sobald die dem Kunstwettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Die Verfasserin/der Verfasser sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu. Der Realisierungszeitraum ist in Abstimmung mit den Architekten, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie dem Nutzer in den Bauablauf zu integrieren.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler/Künstlerin/Künstlergruppe den Entwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.

**Ausstellung** Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe öffentlich aus. Ort und Dauer der Ausstellung

werden allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach dem Abschluss des Kunstwettbewerbs bekannt gegeben.

### 1.17 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht

#### **Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht**

Alle gemäß Punkt 1.10. eingereichten Leistungen des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs werden Eigentum des Auslobers und verbleiben beim Auslober.

Die gemäß Punkt 1.10.1 und 1.10.2. eingereichten Leistungen der nicht zur Realisierung empfohlenen Entwürfe werden ebenfalls Eigentum des Auslobers. Sie können nach Abschluss des Verfahrens an die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Die gemäß Punkt 1.10.3. eingereichten Leistungen der nicht zur Realisierung empfohlenen Entwürfe bleiben im Eigentum der Entwurfsverfasser/-verfasserinnen und können durch selbige abgeholt werden. Eine Rücksendung der eingereichten Leistungen ist generell nicht möglich.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung nach der geplanten Wettbewerbsausstellung erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung. Sind Entwurfsunterlagen drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die Betroffenen den Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Leistungen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasserinnen und Verfassern erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Entwürfe nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und auch über das Internet zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsentwürfe liegt beim Auslober. Der Name des Urhebers, der Urheberin, der Auslober und das Entstehungsjahr sind bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Teilnehmende, die Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

#### **Haftung**

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Wettbewerbsentwürfe haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.



Auslobung Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren  
Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

### 1.18 Zusammenfassung der Termine

Die., 14.02.23	Preisrichtervorbesprechung (per Videoschalte)
Fr., 24.02.2023	Veröffentlichung Bekanntmachung in deutscher und englischer Sprache
Do., 04.05.2023	Sitzung des Auswahlgremiums
Die., 09.05.2023	Versand der Auslobungsunterlagen über die Wettbewerbsplattform
Mi., 24.05.2023	Teilnehmerkolloquium mit Ortsbesichtigung
Do., 09.06.2023	Frist für Einreichung schriftlicher Rückfragen (über Online-Plattform)
Bis Ende Juni 2023	Beantwortung der schriftlichen Rückfragen über die Online-Plattform
Die., 08.08.2023	Frist Abgabe der Wettbewerbsentwürfe - digital über die Online-Plattform sowie als Ausdruck
Mi., 06.09.23	Sachverständigenrundgang
Die., 26.09.2023	Sitzung des Preisgerichts
Anschl.	Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe
2024/2025	Voraussichtliche Umsetzung des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs

## Teil 2 Situation und Hintergrund

### 2.1 Das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

**Profil** Das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung, in Berlin erforscht, präsentiert und vermittelt die Bedingungen, Geschichte und Wirkung des Bauhauses, der bedeutendsten Schule für Architektur, Design und Kunst im 20. Jahrhundert. Gegründet 1960 von Hans Maria Wingler mit Unterstützung von Walter Gropius mit dem Ziel, dieses Erbe zu sammeln, zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln, besitzt das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung heute die weltweit größte Sammlung zum Bauhaus mit Werken aus sämtlichen Gattungen und Medien: Architekturpläne und -modelle, Gemälde und Skulpturen, Fotografie, Film- und Tonaufnahmen, Zeichnungen, Grafiken und typografische Arbeiten sowie Möbel, Textilien, Leuchten, Geschirr und weitere dreidimensionale Arbeiten aus dem Bereich Handwerk und Design in Metall, Holz, Keramik und Glas. Hinzu kommt eine umfassende Dokumentensammlung mit Autografen und Druckerzeugnissen (Manifeste, Prospekte, Zeitschriften).

Gerade in der doppelten Funktion als Museum und Archiv liegt die herausragende Bedeutung der Berliner Institution begründet.

Ausgehend von der Geschichte des Bauhauses und seiner Rezeption beschäftigt sich das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung auch mit aktuellen Diskursen im Bereich der zeitgenössischen Architektur, des Städtebaus, des Handwerks und Designs, der darstellenden und bildenden Kunst sowie mit Möglichkeiten der heutigen gestalterischen Ausbildung und zeitgemäßen Vermittlungsstrategien. Seit jeher können Forschende aus aller Welt die umfangreiche Bibliothek und den Studiensaal für ihre wissenschaftlichen Recherchen nutzen. Zugleich trägt das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung selbst mit zahlreichen Ausstellungen und Publikationen zur aktuellen Forschung rund um das Bauhaus bei.

#### **Besucherstruktur**

Das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung gehört mit 120.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr zur Spitzenkategorie von nur 4,3% aller Museen in Deutschland, die über 100.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr verzeichnen. Es wird in erster Linie von nationalen und internationalen Touristinnen und Touristen (v.a. aus Nord- und Südamerika, Japan und zunehmend China) besucht; der Anteil der auswärtigen Gäste macht mehr als 83% aus. Es handelt sich dabei um ein

junges, durchschnittlich 30 Jahre altes Publikum, das über eine überwiegend höhere Schulbildung verfügt. Nur 17% der Besucherinnen und Besucher wohnen in Berlin. Für den Neubau wird – nach einem stärkeren Zulauf in den ersten Jahren ab Eröffnung – mit einer dauerhaften Stärke von 175.000 Gästen pro Jahr gerechnet. Langfristiges Ziel ist es, neben dem internationalen Publikum auch vermehrt die Berlinerinnen und Berliner in das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung zu locken.

Die künftig zu erwartende tägliche Besucherzahl wird im Durchschnitt auf 600 Personen – nicht linear verteilt – geschätzt (175.000 / durchschnittlich ca. 320 Öffnungstage). Zu Spitzenzeiten und bei Ausstellungseröffnungen sowie anderen Sonderveranstaltungen kann sich die Gesamtzahl der Besucher an einem Tag wesentlich erhöhen. Dies wird nur im Rahmen der gleichzeitig in den einzelnen Bereichen zugelassenen Personenzahl möglich. Die Ankunft von mehreren Gruppen à ca. 50 Personen gleichzeitig ist häufig und muss kanalisiert werden.

### **Bestandsgebäude**

Das denkmalgeschützte Gebäude des Bauhaus-Archiv/Museum für Gestaltung ist ein Spätwerk des Bauhaus-Gründers und ersten Direktors Walter Gropius mit seinem Architekturbüro The Architects Collaborative (TAC/Alexander Cvijanovic) und dem Berliner Kontaktarchitekten Hans Bandel.

Walter Gropius hat mit seiner eigenen umfangreichen Sammlung den Grundstock zu den einmaligen Beständen der Institution gelegt. In Zukunft werden im Bestandsgebäude überwiegend die im Kontext mit dem Archiv stehenden Funktionen gestärkt, wie die Spezialbibliothek oder der Vorlesesaal für Forschende aus der ganzen Welt.

### **Erweiterungsbau**

Aktuell wird das Gebäude des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung in Berlin saniert und erhält einen Erweiterungsbau, der von Staab Architekten entworfen wurde. Der Erweiterungsbau umfasst eine Bruttogeschossfläche von ca. 6.700 m<sup>2</sup> und besteht aus einem unterirdischen Bauwerk mit den Ausstellungsflächen mit 2.000 m<sup>2</sup>, einem Glasturm mit Räumen der kulturellen Bildung sowie einem zweigeschossigen Riegel mit Café und Shop. Der Erweiterungsbau von Staab Architekten ist baulich über einen Gang unmittelbar mit dem Bestandsgebäude verbunden. Im Bestandsgebäude befinden sich der

Studiensaal mit Vorlegeraum und Bibliothek, ein Veranstaltungsraum sowie die Büroräume der Verwaltung.

Der Hauptzugang zum künftigen Museum befindet sich an der Klingelhöferstraße über einen Vorplatz in den Glasturm. Im Inneren leitet eine Treppe in das darunterliegende Foyer. Es dient als Anlaufstelle der Besucherinnen und Besucher und bietet Information und Aufenthaltsflächen an. Hier erfolgt die erste Orientierung, der Ticketkauf und die Erschließung in die Ausstellungsräume. Außerdem wird das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung in diesem Bereich auch Ausstellungseröffnungen durchführen. Über das Foyer erreichen die Besucherinnen und Besucher die Ausstellungsflächen. Zugleich kann man vom Foyer den Innenhof sowie über einen leicht ansteigenden Gang das Bestandsgebäude betreten.

Der gläserne Turm ist eines der Highlights des Neubauprojekts und wird - neben dem Gropius'schen Bestandsbaus - das neue architektonische Wahrzeichen des Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung. Für den Turm entwickelte Staab Architekten ein neuartiges Stahltragwerk aus einer Vielzahl von leicht geneigten Stützen, die das filigrane Tragwerk des Turmes bilden und die Geschossflächen tragen. Die vier oberen Etagen stehen gänzlich den vielfältigen Vermittlungsangeboten des Bauhaus-Archivs zur Verfügung. Als Ort des Diskurses, der Begegnung und des Experiments steht der Turm in der Tradition des historischen Bauhauses, das in erster Linie eine Schule war. Im ersten Obergeschoss des Turms, im „digitalen Studiolo“, können die Besucherinnen und Besucher spielerisch und niedrigschwellig in das Thema Bauhaus und die große und vielschichtige Sammlung des Bauhaus-Archivs eintauchen. Auf zwei weiteren Etagen stehen Studios für innovative Workshops, Seminare sowie kostenlose Drop-in-Angebote zur Verfügung. Im obersten Stockwerk bietet eine Lounge einen einzigartigen 360-Grad-Blick über das Bauensemble des Bauhaus-Archivs.

In einem anlässlich des Beginns der Bauarbeiten geführten Interview äußerte sich Volker Staab zum Entwurf wie folgt:

„...Sicher war, dass wir nicht im Bauhaus-Stil planen würden, wenn es einen solchen denn überhaupt je gegeben hat. Wir gingen vielmehr der Frage nach, welche Themen des Bauhauses heute noch relevant sein könnten. [...]. Die Lust am Experiment und das Interesse am Diskurs über die Grenzen der Fachgebiete hinweg sind Themen, an die man anknüpfen kann. Das Bauhaus existierte in einer Umbruchszeit, in der sich das Bauen industrialisierte. Das ist vielleicht vergleichbar mit dem, was heute die Digitalisierung im Bauen ist. Gesellschaftlich war man damals wie heute

in einer Umbruchszeit. Wir stellen uns heute zum Beispiel neue Fragen mit Blick auf das Klima. Oder auch die Frage, wie öffentlich oder offen heute ein Museum sein soll. All das floss in die Überlegungen ein, wie dieses Haus aussehen könnte. [...].

Der Turm ist das komplexeste Bauteil an unserem Gesamtprojekt und steht für mehreres: Er ist ein Leuchtturm, ein Zeichen, aber auch eine Adresse. Wenn Besucher zukünftig auf das Gelände kommen, wissen sie, wo sie reingehen müssen, nämlich in den Turm. Der Turm hat zudem eine Konstruktion, die man vor 100 Jahren, zu Zeiten des Bauhauses, noch nicht hätte bauen und rechnen können. Die Idee war, dem Turm eine vollkommen minimierte Konstruktion aus dünnen, leicht tanzenden Stahlstützen zu geben, deren Unregelmäßigkeit nur der Computer in seiner Komplexität erfassen kann. Eine neue Planungsart bildet sich damit zeichnerisch in der Konstruktion des Turms ab. Als zukünftiger Ort der Vermittlung steht der Turm außerdem für Diskurs und das Experiment – wie damals das Bauhaus.

Für uns waren diese verschiedenen Ebenen, die der Turm symbolisiert, spannend: zum einen das Zeichenhafte in die Stadt hinein, das Zeichenhafte bezogen auf die Konstruktion des Turms, zum anderen das Zeichenhafte in Bezug auf die Programmatik des Hauses.“<sup>3</sup>

Der Baufortschritt kann über live stream unter dem folgenden Link verfolgt werden: <https://www.youtube.com/watch?v=swATp4IDNFs>.

### **Lage im Stadtgebiet**

Das Grundstück ist zentral gelegen und über große Verkehrsachsen sowohl mit der Innenstadt West als auch mit dem historischen Zentrum im Osten verbunden. Die meisten Gäste erreichen das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung über den öffentlichen Nahverkehr mit Bussen und U-Bahn, viele aber auch fußläufig.

### **Öffentliche Zugänglichkeit**

Der neue Haupteingang des Museums liegt an der Klingelhöferstraße. Er führt über das gläserne Eingangsgebäude – dem Turm – vom EG über eine Treppenanlage und den Fahrstuhl zum Foyer im Sockelgeschoss. Der

---

<sup>3</sup> Interview mit Prof. Volker Staab zum Entwurf für den Erweiterungsbau des Bauhaus-Archivs/Museum für Gestaltung, siehe <https://stories.bauhaus.de/beitraege/was-sind-themen-des-bauhauses-die-heute-noch-relevant-sein-koennten/>, abgerufen am 17.01.2023

bisherige Eingang und das Foyer des Bestandsbaus werden über die Brückenrampe oder von der Von-der-Heydt-Straße aus erreicht und dienen zukünftig den Gästen von Vorlesesaal/Bibliothek und Veranstaltungen, die hier stattfinden. Der Bestandsbau wird durch den neuen Innenhof mit dem Erweiterungsbau zu einer räumlichen Einheit verbunden.

Der Haupteingang vermittelt den Besuchern und Besucherinnen den ersten Eindruck vom Museum und soll die erforderliche Erstorientierung leisten. Alle zum Museum kommenden und weggehenden Gäste werden durch diesen Raum geleitet. Hier treffen die Besucherinnen und Besucher die Entscheidung, ob sie sich zuerst für den Turm mit seinen Angeboten interessieren oder direkt über das Foyer zu den Ausstellungen gehen. Dies erfordert jedenfalls eine großzügige Atmosphäre mit neutraler, umfassender und zwangloser Information.

Die regulären Öffnungszeiten des Museums mit Zugang über den Haupteingang im Turm sind täglich, außer am Dienstag, von 10:00 bis 18:00 Uhr geplant; an allen Feiertagen ist unabhängig vom Wochentag geöffnet mit noch im Einzelnen festzulegenden Öffnungszeiten am Abend. Flexible Sonderöffnungszeiten für besondere Veranstaltungen werden bei Bedarf angeboten.

Auslobung Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren  
Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

## 2.2 Das Umfeld des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung. Kunst am Bau

**Umfeld** Das Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung liegt am Landwehrkanal. Die Neue Nationalgalerie (Architekt Ludwig Mies van der Rohe) und die Philharmonie (Architekt Hans Scharoun) sowie das Kulturforum mit Gemäldegalerie und Kunstgewerbemuseum (Architekt Rolf Gutbrod) liegen fußläufig ca. 15 min entfernt. Dort wird auch das Museum des 20. Jahrhunderts entstehen (Architektur Herzog & de Meuron).

**Kunst am Bau im Außenraum** Anlässlich der 25-Jahr-Feier des Bestehens des Museums Bauhaus-Archiv entwarf Max Bill vier Säulen für den Außenraum des Bauhaus-Archivs. Aus Kostengründen konnten 1985 nur zwei Säulen realisiert werden. Sie markieren nun den Anfang und das Ende des Gebäudekomplexes jeweils an den Eingängen und verweisen durch Form, Farbe und Material auf die Sammlung des Bauhaus-Archivs und die durch diese vermittelten künstlerischen Inhalte und Botschaften.



Foto: ©Cornelia Ganz,  
2013  
„Zwei farbige Säulen“,  
Künstler: Max Bill

## Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

### 3.1 Aufgabenstellung

#### Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, im Rahmen der Baumaßnahme Bauhaus-Archiv/Museum für Gestaltung einen künstlerischen Entwurf zu erarbeiten, der sich mit der Architektur, dem räumlichen Kontext und der Nutzung als Museum und Archiv auseinandersetzt - einem Ort für kreatives Lernen, interdisziplinären Austausch und kritischen Dialog.

Die Wahl des künstlerischen Mediums ist den Teilnehmenden freigestellt, soweit der Gebrauch des jeweiligen Wettbewerbsbereichs nicht eingeschränkt wird und die Urheberrechte der Architekten beachtet werden.

Erwartet wird ein eigenständiger Beitrag, der durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugt.

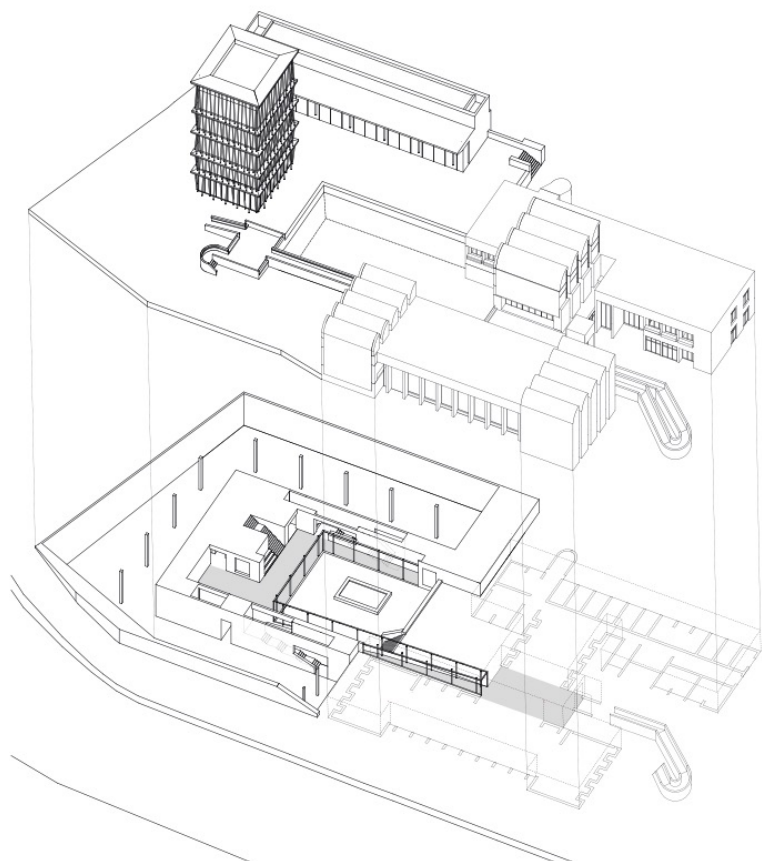


Abbildung: Explosions-Darstellung  
Erweiterungsbau und  
Bestandsgebäude  
Bauhaus-Archiv / Museum  
für Gestaltung  
© Staab Architekten



### 3.2 Arbeitsbereiche - Standorte für die Kunst am Bau

**Kunststandorte** Unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung Berlin, des Denkmalschutzes, des Brandschutzes, der Statik, der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit sind im Einzelnen folgende aufgeführte Standorte für die Kunst am Bau möglich:

**Kunststandort 1** - Innen: Erweiterungsbau Ebene 00 - gesamtes Foyer bis zu den Ein-/Ausgängen der Ausstellung inklusive Fassade zum Innenhof

**Kunststandort 2** - Innen: Turm innen - EG und 2. bis 4. OG

**Kunststandort 3** - Außenfläche: Innenhof

**Kunststandort 4** - Außenfläche: Dachfläche Erweiterungsbau, gepflastert, mit Sitzbank und Pflanzbeet

**Kunststandort 5** - Außenfläche: Dachfläche Erweiterungsbau, begrünt

**Kunststandort 6** - Außenfläche: Piazzetta, Verbindungsrampe Erweiterungsbau-Bestandsgebäude und Piazza

**Kunststandort 7** - Außen: Glas-Fassade Riegel

**Kunststandort 8** - Innen: Foyer Bestandsgebäude sowie Nordhalle und Südhalle des Bestandsgebäudes (Standort 8 darf nur in Kombination mit einem Standort Erweiterungsbau - Kunststandorte 1, 2, 3, 4, 5, 7 - bespielt werden)

Ausgeschlossen sind folgende Bereiche:

- die Stahlkonstruktion des Turms und die Dachfläche des Turms
- das 1. OG des Turms („Studiolo“) sowie die Wandfläche Treppe EG zum 1. OG und der Luftraum zwischen EG und 1. OG
- die Ausstellungsflächen (Dauerausstellung sowie Sonder-/Wechsausstellungsbereiche)
- die nicht öffentlichen Bereiche des Erweiterungs- und Bestandsbaus (wie Depot, Werkstätten und Technikbereiche, Verwaltung)
- die Fassaden des Bestandsbaus

**Entwurf ohne Varianten** Den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern wird freigestellt, einen oder mehrere Standorte zur Bearbeitung auszuwählen (unter Berücksichtigung der Kriterien für Standort 8).

Jede Wettbewerbsteilnehmerin / jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur einen künstlerischen Entwurf ohne Varianten einreichen.

Abbildung: Lage  
Kunststandort 1 - Foyer  
Erweiterungsbau  
und Kunststandort 8 -  
Bestandsgebäude  
© Staab Architekten

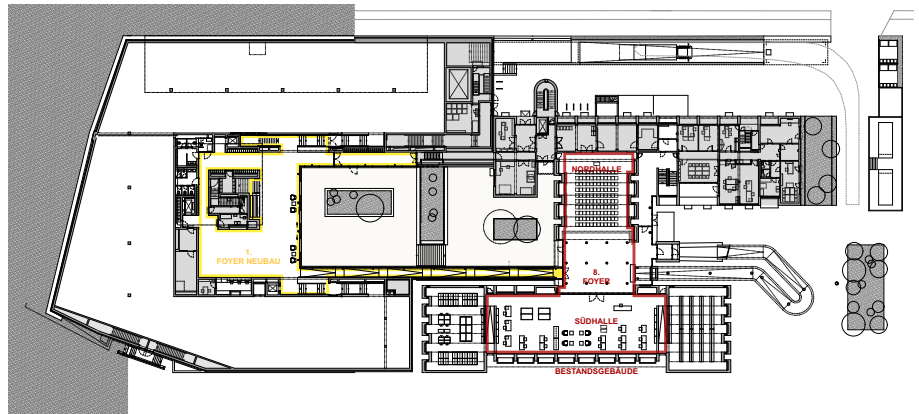


Abbildung: Lage  
Kunststandort 2 - Turm  
© Staab Architekten

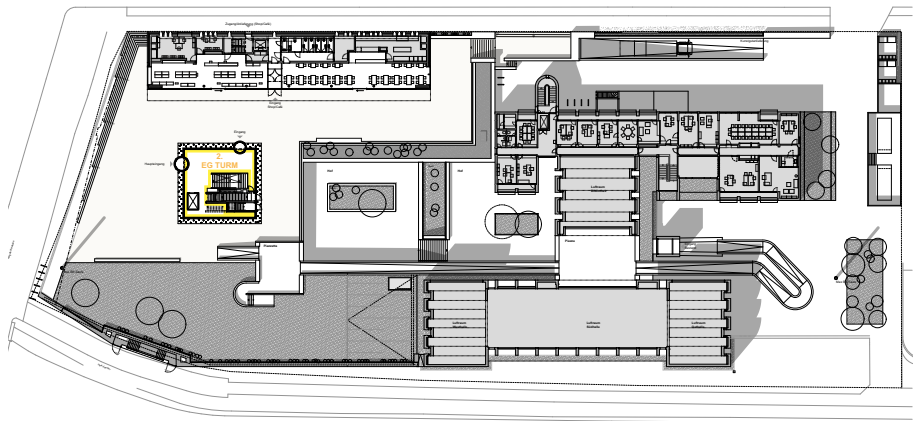


Abbildung:  
Schnitt Kunststandort 1  
Erweiterungsbau und  
Kunststandort 6  
Bestandsgebäude

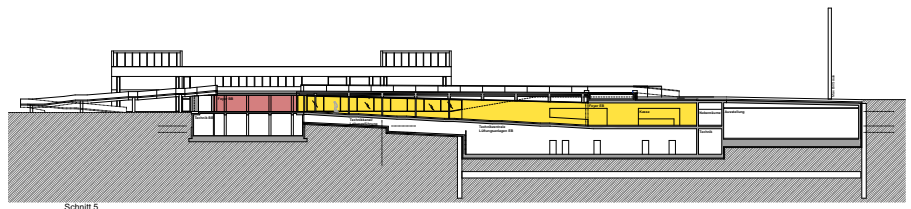
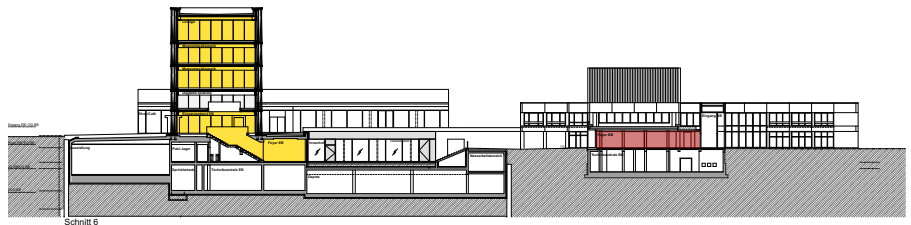


Abbildung:  
Schnitt Turm -  
Kunststandort 2  
und Schnitt Bestandsbau -  
Kunststandort 6  
© Staab Architekten



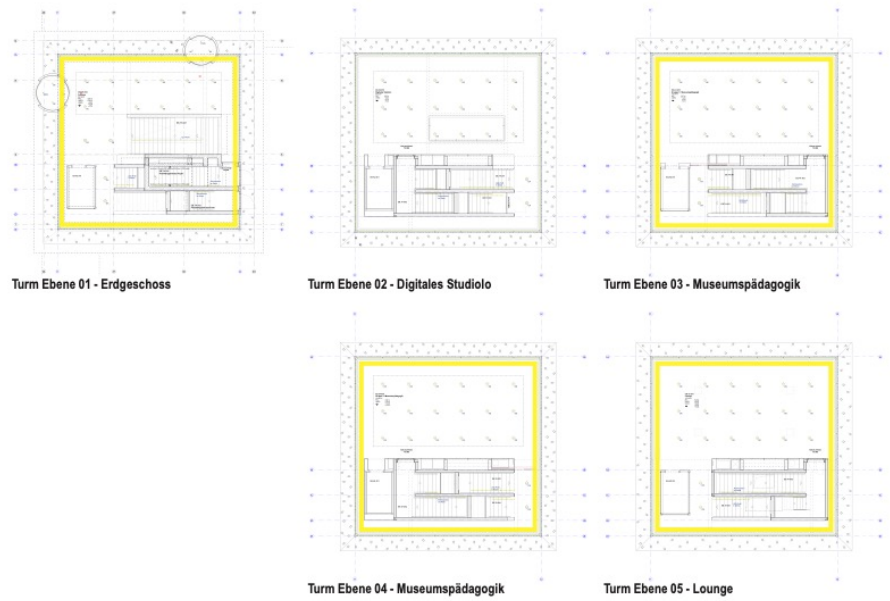


Abbildung: Grundrisse  
 Kunststandort 2 - Turm  
 © Staab Architekten

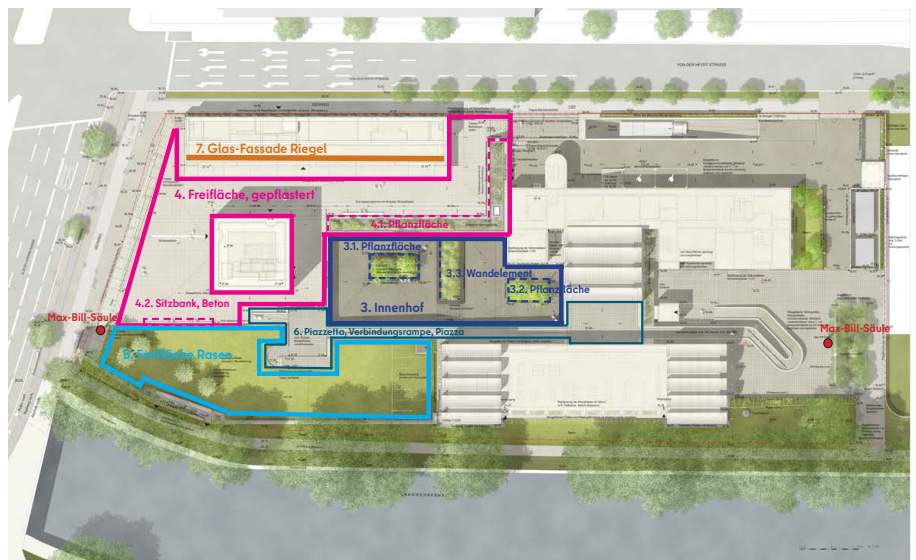


Abbildung:  
 Außenanlagenplan  
 Kunststandorte 3, 4, 5, 6, 7  
 im Außenraum  
 © Staab Architekten,  
 Levin Monsigny  
 Landschaftsarchitekten



Abbildung:  
 Schnitt Markierung  
 Kunststandorte  
 3, 4, 5, 6, 7  
 © Staab Architekten,  
 Levin Monsigny  
 Landschaftsarchitekten

### 3.3 Rahmenbedingungen/Eckdaten für die Kunststandorte

#### Kunststandort 1: Erweiterungsbau Ebene 00 - gesamtes Foyer bis zu den Ein-/Ausgängen der Ausstellung inklusive Fassade zum Innenhof

**Beschreibung** Das Foyer zur Ausstellung im Erweiterungsbau liegt unterhalb des Niveaus der Klingelhöferstraße und ist über das Erdgeschoss des Turms zugänglich. Das Foyer bietet Informationen und Aufenthaltsflächen an und kann auch für Veranstaltungen, wie Ausstellungseröffnungen genutzt werden. Es umfasst alle Funktionen des Besucherservices: Kassenbereich, Multimedia-Angebote, Katalog-Verkauf, Wartebereich, Gruppentreffpunkt, Schließfächer, Garderoben, Toiletten, Erste-Hilfe-Raum und interne Nebenräume.

Das Foyer ist als Versammlungsstätte definiert, die zulässige Personenzahl des Foyers beträgt 390 gleichzeitig Anwesende. Im täglichen Besucherbetrieb herrscht hier ein beständiges Kommen und Gehen mit Spitzenzeiten zwischen 13:00 und 16:30 Uhr. Das Foyer dient nicht nur während der regulären Öffnungszeiten des Museums als Durchgangs- und Aufenthaltsraum, sondern ebenso während aller Öffnungszeiten des Turms. Der Betrieb des Turms ist u.a. auf die Besucher-WCs im Foyer angewiesen.



Abbildung: Foyer  
Erweiterungsbau mit  
Kassenbereich und  
Sitznische  
© Staab Architekten

**Rahmen-  
bedingungen Foyer  
Erweiterungsbau**

Der Boden des Foyers besteht aus Gussasphalt und ist mit einer Fußbodenheizung versehen. Auf dem Boden darf nichts befestigt werden. Objekte müssen ggf. mit einer Fundamentplatte versehen werden. Weiterhin sind Objekte so zu verorten, dass ringsum eine Bewegungsfreiheit von mindestens 1,20 m besteht. Die maximale Bodenlast beträgt 400 kg/m<sup>2</sup>.

Die detaillierte Umsetzung der taktilen Bodenleitstreifen im Foyer ist noch in Abstimmung. Diese Bodenleitstreifen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Decke des Foyers besteht aus sandgestrahltem Sichtbeton mit ebenengleich eingelassenen Akustik-Deckenelementen aus Holzwolle-Leichtbauplatten. In diesen Feldern sind die Haustechnik-Elemente wie Sprinkler, Rauchmelder, Lautsprecher etc. verortet; umlaufend ist eine Lichtschiene eingelassen. An den Akustik-Deckenelementen selbst darf nichts befestigt werden; ggf. wären Befestigungen an der Rohdecke oberhalb der Akustik-Kassetten möglich. Dies wäre aber wegen der Verlegung der Verkabelung und Sprinklerleitungen im Einzelfall zu prüfen. Die maximale Abhängelast an der Decke beträgt maximal 100 kg/m<sup>2</sup> bzw. 100 kg als Punktlast. Die Punktlasten müssen in einem Abstand von mindestens 2 m angeordnet werden. Die gleichzeitige Belastung der Decke von der Oberseite (Kunststandort 4) und der Unterseite (Kunststandort 1) ist nicht zulässig. Objekte, die von der Decke abgehängt werden, müssen so dimensioniert und verortet werden, dass ringsum eine Bewegungsfläche von mindestens 1,20 m bleibt.

Die Wände des Foyers bestehen aus sandgestrahltem Sichtbeton. In den Nischen sowie im Bereich unterhalb des Turms sind die Wände und Decken mit Dreischichtplatten aus Fichtenholz, leicht weiß/hell lasiert, bekleidet; die Möbeleinbauten bestehen aus dem gleichen Material. Die Wände stehen grundsätzlich auch für Kunst am Bau zur Verfügung, allerdings dürfen Objekte nicht mehr als 50 cm in den Raum hineinragen (Verkehrssicherheit). Die abgehängten Decken haben eine Akustik-Funktion und können nicht belegt bzw. abgedeckt werden. Zu beachten ist folgende Einschränkung: Die westliche Wand im Foyer - zum Katalog/Lager - wird vom Bauhaus-Archiv als Info-Wand genutzt und mit einer digitalen Anzeige oder anderen Medien belegt. Diese Funktion darf durch Kunst nicht eingeschränkt werden.

Die Zugänge (Erschließungsspangen) zu und von den Ausstellungsflächen befinden sich an der Nord- und Südseite des Foyers: Treppen führen in die unterhalb des Foyers gelegenen Ausstellungsflächen. Die Erschließungsspangen sind ebenfalls mit Dreischichtplatten aus Fichtenholz, leicht weiß/hell lasiert, bekleidet. Der Boden besteht aus Hirnholzparkett in der gleichen Materialität und Farbigkeit. An die

Erschließungsspangen angegliedert ist jeweils ein Aufzug zur barrierefreien Erschließung der Ausstellungsflächen.

Die Glasfassade zum Innenhof wird aus einem schmalen, schwarzen Profilsystem konstruiert und besteht aus feststehenden Glaselementen und Schiebeelementen, die aus einer Dreifachverglasung bestehen. Die Glasfassade steht für Kunst am Bau zur Verfügung; die technisch-konstruktiven Parameter der Glasaufbauten sind zu beachten und können ggf. zu Einschränkungen führen - vollflächige Folierungen auf den Glasflächen sind ausgeschlossen. Die Glasflächen werden mit einem Punktraster (Durchmesser 9 mm, Abstand 90 mm in beide Richtungen) versehen, um Vogelschlag zu vermeiden. Weiterhin sollte die Durchsicht zum Innenhof und hin zum Bestandsgebäude erhalten bleiben.

Stromzufuhr und Netzwerkverbindung sind im Foyer an einzelnen Punkten über die Wände (Bereich der Schließfächer und Sitznische) oder grundsätzlich über die Deckenfelder möglich. Für die Nutzung an konkreten Punkten ist ggf. ein zusätzlicher baulicher und damit finanzieller Aufwand zu berücksichtigen.



Abbildung: Foyer  
Erweiterungsbau mit  
südlichem Auf-/Abgang  
zur Ausstellung (rechts);  
Blick in den Innenhof  
(Bepflanzung ist  
schematisch dargestellt)  
© Staab Architekten



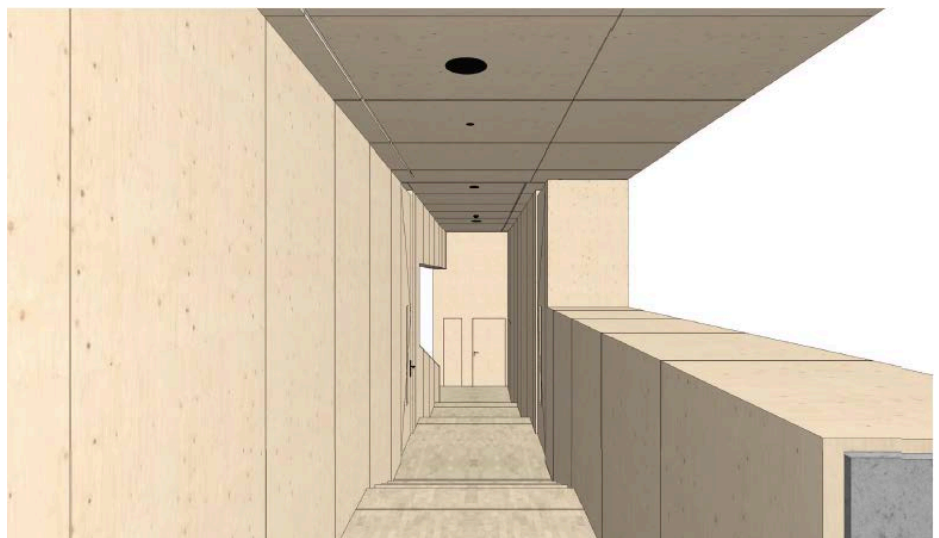
Abbildung: Foyer  
Erweiterungsbau mit  
nördlichem Auf-/Abgang  
zur Ausstellung (links);  
Blick in den Innenhof  
(Bepflanzung ist  
schematisch dargestellt)  
© Staab Architekten



Abbildung: Erschließung  
Ausstellung im Foyer  
(Nordseite)  
© Staab Architekten



Abbildung: Erschließung  
Ausstellung im Foyer  
(Nordseite)  
© Staab Architekten



Auslobung Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren  
Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

Abbildung: Schnitt  
Erschließungsspanne  
(Nordseite)  
© Staab Architekten



Abbildung: Materialien -  
Gussasphalt (Boden),  
Sichtbeton  
(Wand/Decke), Heraklith  
(Akustik-Kassetten  
Decke)

Muster Gussasphalt mit buntem Rundkorn



Muster Sichtbeton sandgestraht



Muster Heraklith



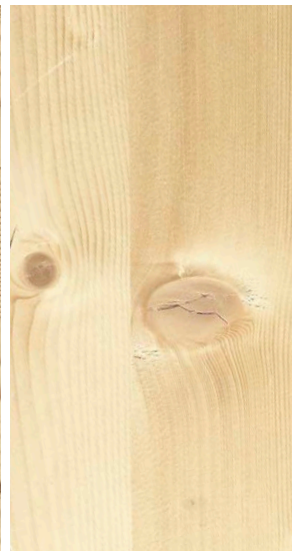
**staab**  
ARCHITEKTEN

Abbildung: Materialien -  
Parkett (Boden), Fichte  
(Wand/Einbauten),  
Farbmuster Einbauten  
und Türen

Muster Hirnholzparkett



Muster Dreischichtplatte Fichte



Farbmuster Einbauten und Türen



**staab**  
ARCHITEKTEN



**Kunststandort 2: Innen: Turm innen - EG und 2. bis 4. OG**

**Beschreibung** Der Turm wird - neben dem von Walter Gropius entworfenen Bestandsbau - das neue architektonische Wahrzeichen des Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung. Für den Turm entwickelte Staab Architekten ein neuartiges Stahltragwerk aus einer Vielzahl leicht geneigter Stahlstützen, die außen vor den Fassaden des Turmes stehen und die Geschossflächen tragen. Die Decken und Treppen werden aus Holz konstruiert. Das Erdgeschoss des Turms bildet die Eingangsebene, die vier oberen Etagen stehen gänzlich den vielfältigen Vermittlungsangeboten des Bauhaus-Archivs zur Verfügung.

Aufgrund der geringeren Abmessungen des Turms besteht eine räumliche Überlagerung aus einer zu den Nutzflächen offenen Treppe und der geschlossenen Fluchttreppe. Die offene Treppe verläuft jeweils auf der Decke des Fluchttreppenhauses. Der Aufzug erschließt aus der Zugangsebene sowohl das Foyer auf der Innenhofebene als auch aller Turmgeschosse. Je nach Position der Treppenzugänge steht der Aufzug frei in einer Stahl-Glas-Konstruktion oder ist Teil des Treppmöbels.

Als Ort des Diskurses, der Begegnung und des Experiments steht der Turm in der Tradition des historischen Bauhauses, das in erster Linie eine Schule war. Im ersten Obergeschoss des Turms, im „digitalen Studiolo“, können die Besucher und Besucherinnen spielerisch und niedrigschwellig in das Thema Bauhaus und die große und vielschichtige Sammlung des Bauhaus-Archivs eintauchen. Auf zwei weiteren Etagen stehen Studios für innovative Workshops, Seminare sowie kostenlose Drop-in-Angebote zur Verfügung. Im obersten Stockwerk bietet eine Lounge einen einzigartigen 360-Grad-Blick über das Bauensemble des Bauhaus-Archivs.

Auslobung

Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren  
Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

Abbildung: Turm mit  
gepflasterter und  
begrünter Freifläche –  
Blick zum  
Bestandsgebäude  
© Staab Architekten



Abbildung:  
Modell Turm  
© Staab Architekten



Abbildung:  
Treppenanlage Turm,  
schematische  
Darstellung des  
Holzbaus  
© Staab Architekten



Abbildung:  
Treppenanlage Turm,  
schematische  
Darstellung des  
Holzbaus  
© Staab Architekten



### Rahmen- bedingungen

Für Kunst am Bau stehen das Erdgeschoss - der Eingangsbereich des Turms - sowie die Etagen 2 bis 4 des Turms zur Verfügung. Zu beachten ist, dass alle Besucherinnen und Besucher das Erweiterungsgebäude über den Haupteingang im EG erschließen und dass entsprechend viel freie Fläche für den Besucherverkehr erforderlich ist.

Nicht für Kunst am Bau zur Verfügung stehen die Stahlkonstruktion und das Dach des Turms sowie das 1. OG („Digitales Studiolo“). Ebenfalls nicht zur Verfügung stehen der Luftraum zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. OG sowie die Wandfläche seitlich der Foyertreppe nach unten sowie nach oben zum „digitalen Studiolo“ im 1. OG.

Die Glasfassaden sind zweiseitig oben und unten gehalten und erhalten vertikale Silikonverfugungen. Alle Geschosse werden umlaufend mit einem Oberlichtband mit Öffnungsflügeln ausgestattet, vor das innenseitig ein schwarzes Gitterraster vorgeblendet wird. Es wird über die ganze Höhe ein Blendschutz (Rollo) vorgesehen.

Die dreifachen Glasscheiben der Fassade stehen von innen zur Verfügung, allerdings sollte der Durchblick erhalten werden. Die technisch-konstruktiven Parameter der Glasaufbauten sind zu beachten und können

ggf. zu Einschränkungen führen - vollflächige Folierungen auf den Glasflächen sind ausgeschlossen.

Im Boden ist innenseitig umlaufend eine Lichtschiene eingelassen, darüber wird die Glasfassade und der Platz beleuchtet. Daneben sind ebenfalls umlaufend Bodenkonvektoren angeordnet.

Die Geschossdecken der Turmetagen sind in Holzbauweise konstruiert, sie bestehen aus Nadelholz, das mit einer leichten weißen/hellen Lasur versehen ist. Unter den tragenden Decken sind mit einem umlaufenden Abstand zu den Fassaden bzw. zum Treppenmöbel akustisch wirksame Deckensegel aus Holzwerkstoff mit der gleichen Oberfläche montiert. Dort sind auch die Haustechnik-Elemente sowie die Beleuchtung positioniert.

Im Turm sind keine Lastreserven vorhanden, weder bei Nutz- noch Ausbaulasten. Die Anbringung oder Aufstellung von Objekten muss im Einzelfall geprüft werden. An den Deckensegeln sind Befestigungen möglich, ggf. müssen geeignete Unterkonstruktionen ergänzt werden. Im 4.OG in der Lounge wird vollflächig eine abgehängte Decke mit der gleichen Holzoberfläche mit Akustik eingebaut. Im Deckenhohlraum werden die Lüftungsleitungen und weitere TGA-Trassen geführt. Befestigungen sind hier nur eingeschränkt möglich. Die akustisch wirksamen Deckenbereiche können nicht belegt bzw. abgedeckt werden.

Die Treppenhauswände werden ebenfalls aus Holz konstruiert. Auf den Etagen finden sich raumseitig Einbauschränke und Installationszonen, die von der Museumspädagogik genutzt werden. Die Zugänglichkeit darf nicht eingeschränkt werden.

Die oberen Turmetagen verfügen über einen Bodenbelag aus schwarzem Linoleum auf einem Trockenestrich-Aufbau. Eine Verankerung im Boden ist grundsätzlich möglich, ggf. müssen ergänzende Konstruktionen erforderlich. Der Bodenbelag im Eingangsbereich im EG wird in Gussasphalt ausgeführt. Die maximale Bodenlast im EG beträgt 400 kg/m<sup>2</sup>.

Eine Strom- und Netzwerkversorgung ist aus der Schacht-/ Schrankzone an der Treppenhauswand und aus den Decken möglich.

### Kunststandort 3 - Außenfläche: Innenhof

**Beschreibung** Der Bestandsbau wird durch den neuen Innenhof mit dem Erweiterungsbau zu einer räumlichen Einheit verbunden.

Der Innenhof soll im Wesentlichen einen ruhigen Aufenthaltsort für die Besucherinnen und Besucher darstellen. Weiterhin dient der Innenhof wie das Foyer im Erweiterungsbau als auch die Flächen im Turm als mögliche Orte für eigene Veranstaltungen des Museums. Der Innenhof ist nur zu den Öffnungszeiten zugänglich. Die großen Fensterflächen des Foyers zum Innenhof können an der Westseite über zwei große Schiebefenster geöffnet werden.

In den Pflanzbeeten ist eine sorgsame malerische Pflanzenauswahl, abgestimmt auf den jeweiligen Ort geplant. Bei Dunkelheit werden die Pflanzen in den Beeten über Bodenstrahler erleuchtet.

Die Belichtung des Innenhofs wird durch die Glasfassade des Foyer gesichert.

Abbildung:  
Aufsicht Innenhof  
© Staab Architekten,  
Levin Monsigny  
Architekten



Abbildung:  
 Innenhof mit Perspektive  
 zum Bestandsgebäude,  
 Glasfassade  
 Verbindungsrampe zum  
 Bestandsgebäude  
 © Staab Architekten



Foto:  
 Innenhof mit Perspektive  
 zum Bestandsgebäude –  
 Zustand vor Beginn der  
 Bauarbeiten



**Rahmen-  
 bedingungen  
 Innenhof**

Der Bereich Restaurierung / Rahmung wird seitlich des Innenhofs im Erweiterungsbau auf Höhe des UG-Bestandsbaus angeordnet und über Fenster zum Innenhof belichtet. Dort ist keine Kunst am Bau möglich.

Der Innenhof ist zweigeteilt – der tiefere Teil ist dreiseitig von der Glasfassade des Foyers des Erweiterungsbaus umgeben, der obere Teil führt zum Bestandsbau. Beide Hofteile sind durch eine Treppe verbunden.

Unterhalb des Innenhofs befinden sich u.a. Depoträume. Der tiefere Teil des Innenhofs bildet also das Dach des Erweiterungsbaus. Dadurch sind keine Bodenfundamente möglich. Die Bodenlast des Innenhofs beträgt



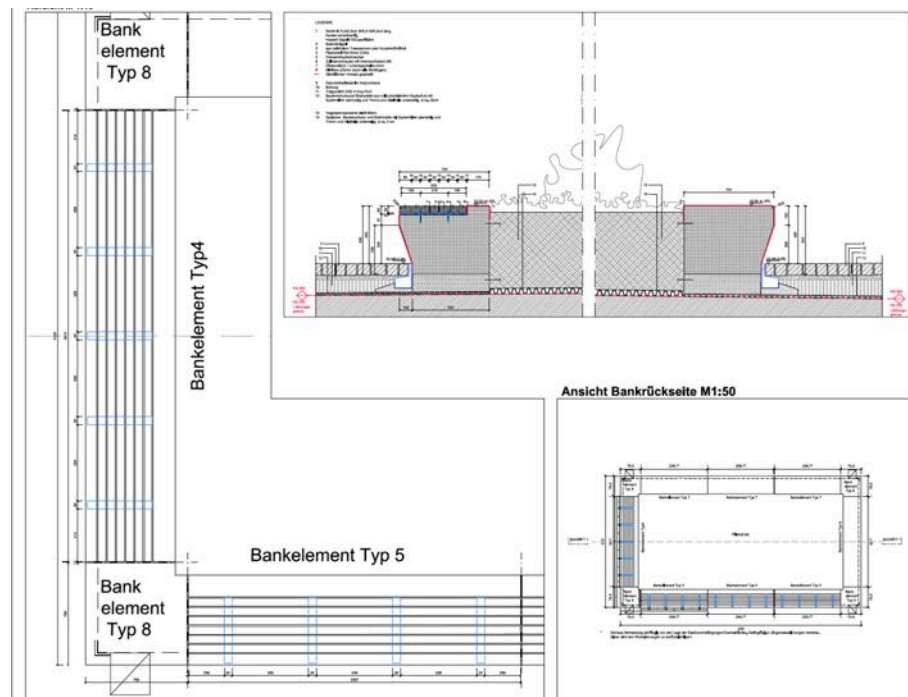
200 kg/m<sup>2</sup> für alle Teilbereiche. Der Innenhof ist mit anthrazitfarbenem Natursteinpflaster belegt; die Fugen sind ebenfalls anthrazitfarben.

In beiden Innenhofteilen ist jeweils ein Pflanzbeet verortet. Das rechteckige Hochbeet im unteren Innenhofteil ist unterbaut und wird von einer ca. 70 cm breiten Bank (Betonfertigteile ergänzt mit Holzlattungen als Sitzfläche) eingefasst. Das rechteckige Pflanzbeet auf der oberen Ebene des Innenhofs ist nicht unterbaut und ebenerdig zu den Belagsflächen angeordnet. Beide Beete sind mit Schmuckstauden und Solitärsträuchern bepflanzt, die über Bodenstrahler bei Dunkelheit angestrahlt werden.

Im Pflanzbeet des unteren Innenhofs ist es möglich, Objekte mittels einer Fundamentplatte statisch zu befestigen. Die Fundamentplatte darf nicht höher als 10 cm sein. Das Pflanzsubstrat hat eine Höhe von ca. 30 cm. Trotz der Bodenverbindung im oberen Pflanzbeet ist auch dort kein Bodenfundament möglich, allenfalls Schraubpfahlfundamente, nicht breiter als 30 cm.

Eine Netzwerk- und Stromversorgung ist im Innenhof ggf. in den Beeten möglich (Stromversorgung der Bodenstrahler).

Abbildung:  
Bankelement -  
Umrandung Pflanzbeet  
im Innenhof  
©Levin Monsigny  
Landschaftsarchitekten



**Kunststandort 4 - Außenfläche: Dachfläche Erweiterungsbau, gepflastert, mit Sitzbank und Pflanzbeet**

**Beschreibung** Der durch das Turmgebäude markierte neue Haupteingang bildet den zentralen Mittelpunkt einer großzügigen Platzfläche. Café / Shop, Nebeneingänge und Zugänge sind über den Platz miteinander verknüpft. So besteht eine fußläufige Verbindung über eine Treppenanlage zur Von-der-Heydt-Straße und zum Wirtschaftshof.

Dieser Platz ist von allen Seiten dauerhaft und zu jeder Zeit öffentlich zugänglich.

Die Flächen werden mit repräsentativen Betonplatten befestigt. Der Vorplatz ist niveaugleich von der Klingelhöferstraße erreichbar. Somit können auch die Anlieferung der Gastronomie und Verkaufsstellen mit z.B. Sackkarren oder Hubwagen vom Straßenniveau erfolgen.

Zur nordwestlichen Straßenecke fällt der Gehweg zum Vorplatz ab, so dass dieser über Treppenanlagen (entsprechend der Höhenentwicklung mit zunehmender Stufenanzahl) erschlossen wird.

**Barrierefreiheit** Der zentrale Haupteingang über den zentralen Turm des Neubaus kann von der Klingelhöferstraße niveaugleich erreicht werden.

Taktile Bodenmarkierungen leiten sehbehinderte Personen von der Klingelhöferstraße zum Haupteingang.

Neben der taktilen Bodenleitlinie ist an der westlichen Platzseite eine Informationsstele geplant, die als Bestandteil des Besucherleitsystems die Orientierung zusätzlich erleichtert.

**Rahmenbedingungen Außenfläche, gepflastert** Die mit Betonplatten gepflasterte Freifläche bildet die Dachfläche des unterirdisch gelegenen Erweiterungsbaus. Somit sind keinerlei Fundamentierungen möglich. Objekte können statisch nicht im Boden verankert werden, sondern müssten mittels Fundamentplatten am Boden gehalten werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es keine Stolperkanten gibt. Die maximal zulässige Bodenlast beträgt  $400 \text{ kg/m}^2$ . Im Bereich des Pflanzbeets (Kunststandort 4.1.) ist sie beschränkt auf  $200 \text{ kg/m}^2$ . Die gleichzeitige Belastung der Decke von der Oberseite (Kunststandort 4) und der Unterseite (Kunststandort 1) ist nicht zulässig.

Entlang der Treppe zur Klingelhöferstraße ist ein Aufmerksamkeitsfeld angelegt. Von diesem Aufmerksamkeitsfeld führt ein Blindenleitstreifen direkt zum Haupteingang. Die Elemente des Blindenleitsystems dürfen nicht von Kunst am Bau berührt werden.



Generell ist auf dem Vorplatz maximale Bewegungsfreiheit zu gewährleisten.

Die 70 cm breite Sitzbank am Übergang zur begrünten Fläche besteht aus Betonfertigteilen mit Holzlattungen als Sitzfläche.

Das L-förmige Pflanzbeet auf der östlichen Seite der Freifläche wird von einer ca. 70cm breiten Bank (Betonfertigteile ergänzt mit Holzlattungen als Sitzfläche) eingefasst. Unter das Pflanzsubstrat könnten flache Fundamentplatten zur Befestigung von Objekten eingelegt werden (Platte nicht höher als 10 cm). Das Beet wird mit sorgsam mit Schmuckstauden und Solitärsträuchern bepflanzt.

Im Pflanzbeet sind 2 Boden-Strahler zur Beleuchtung der Pflanzen vorgesehen, dort wäre ggf. eine Stromversorgung mit entsprechendem zusätzlichem Aufwand möglich. Die Beleuchtung des Vorplatzes erfolgt durch den Turm; eine Stromversorgung auf dem gepflasterten Areal ist nicht möglich.

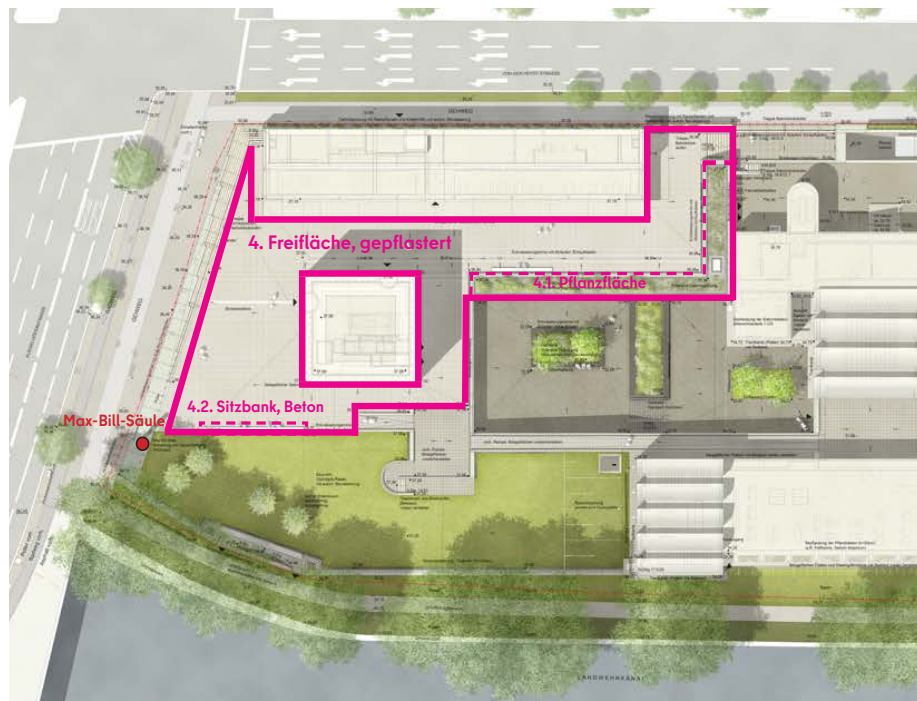


Abbildung:  
Freifläche, gepflastert  
©Staab Architekten,  
Levin Monsigny  
Landschaftsarchitekten

Abbildung:  
 Sitzbank  
 Beton/Holzlattung  
 © Levin Monsigny

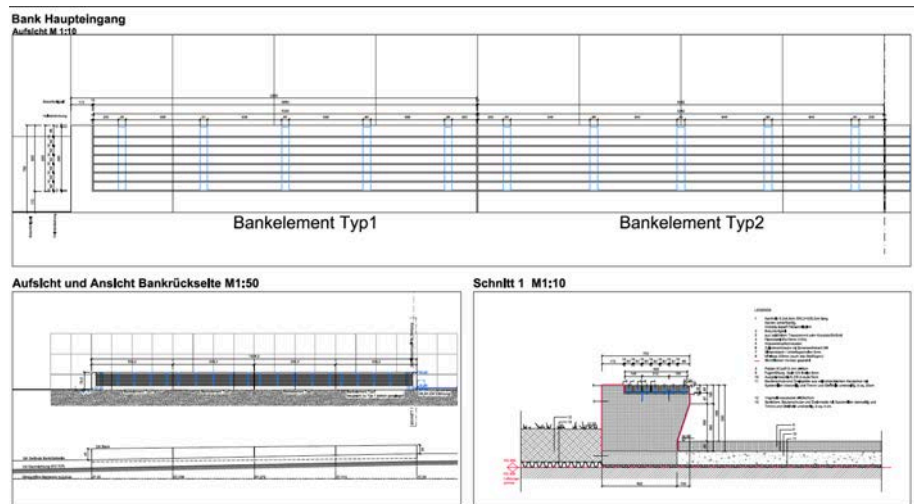


Abbildung:  
 L-förmiges Pflanzbeet  
 auf der gepflasterten  
 Platzfläche und  
 Pflanzbeete im Innenhof  
 © Levin Monsigny  
 Landschaftsarchitekten

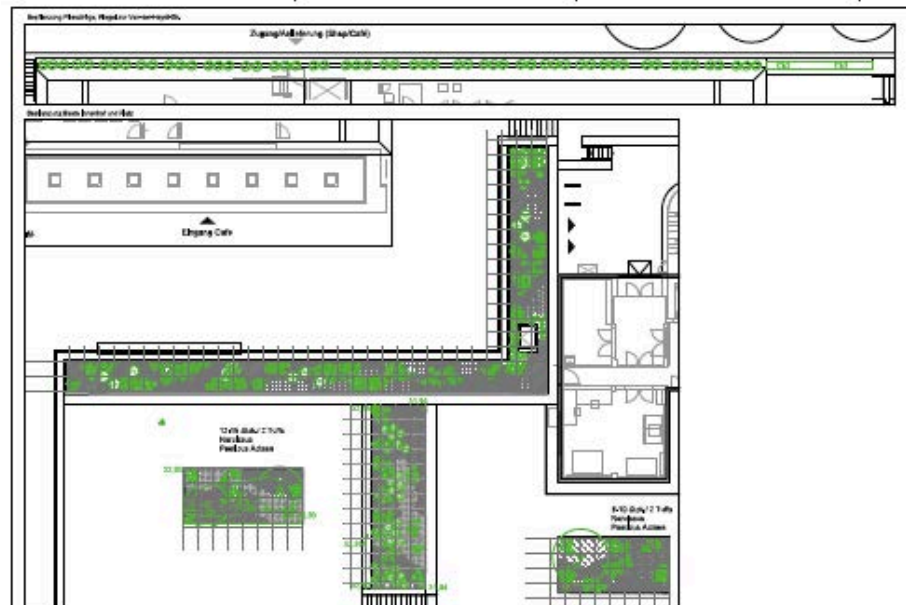


Abbildung:  
Materialmuster Boden-  
Pflaster,  
Bank: Beton und Holz  
© Levin Monsigny  
Landschaftsarchitekten,  
Staab Architekten



**Kunststandort 5 - Außenfläche: Dachfläche Erweiterungsbau, begrünt**

**Beschreibung** Im südlichen Übergang zum baumgesäumten Uferweg liegt über den Ausstellungsräumen eine großzügige Rasenfläche mit einzelnen Baum- und Strauchpflanzungen. Die intensiven Dachbegrünungen erhalten eine automatische Bewässerungsanlage.

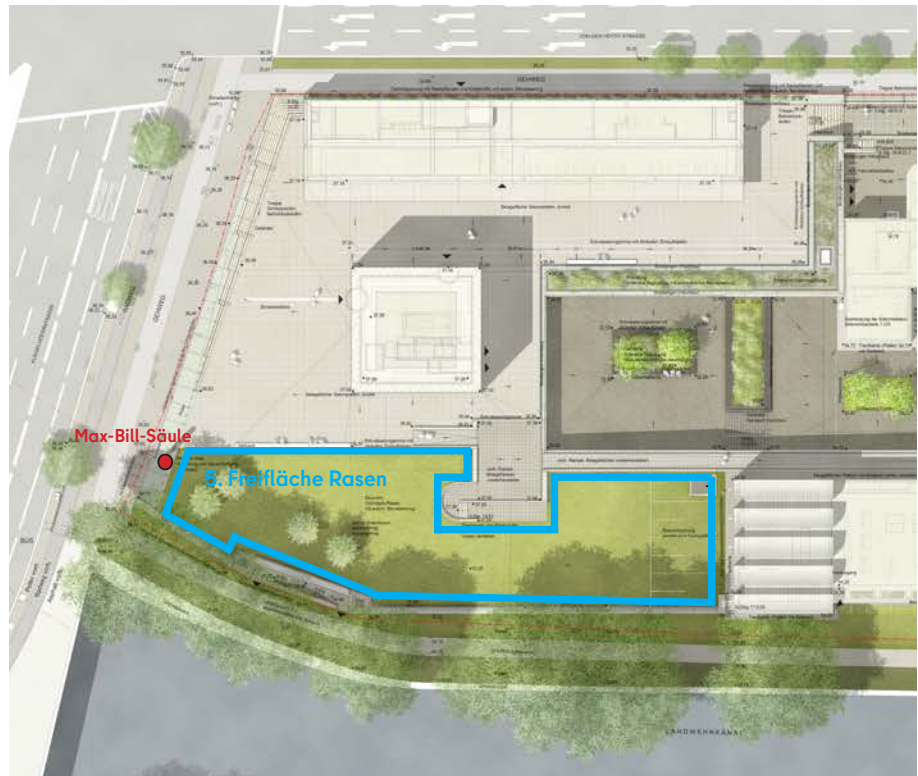


Abbildung:  
Freifläche, begrünt  
©Staab Architekten,  
Levin Monsigny  
Landschaftsarchitekten

**Rahmen-  
bedingungen**

Da auch die begrünte Fläche eine Dachfläche des Erweiterungsbaus ist, können keine Fundamente in den Boden eingebracht werden. Allerdings ist es möglich, Fundamentplatten unter die Bepflanzung einzulegen. Die maximale Bodenlast ist  $400\text{kg/m}^2$ . Die eingelegten Fundamentplatten dürfen nicht höher als 10 cm sein.

Die Leitungen der Bewässerungsanlage dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Sichtachsen zum Bestandsbau müssen gewährleistet werden.



### **Kunststandort 6 - Außenfläche: Piazzetta, Verbindungsrampe Erweiterungsbau-Bestandsgebäude und Piazza**

**Beschreibung** Die Piazzetta bildete den Auftakt zur „promenade architecturale“, den Weg, der über die Brückenrampe und die Piazza zum Haupteingang des Bauhaus-Archivs führte. Die vorher als Brücke über dem Innenhof konzipierte Rampe wird künftig unterbaut mit der Verbindungsrampe zwischen dem neuen Foyer des Erweiterungsbau und dem Foyer des Bestandsbaus und bildet somit das verbindende Element zwischen dem alten und dem neuen Gebäudeteil. Die Piazzetta wird ebenso wie die Brüstungen der Rampe wieder aufgesetzt auf die neue Platzfläche bzw. auf das Dach der neuen Rampe. Die Leuchten in den Vouten der Brüstungsfertigteile werden wieder montiert.

**Rahmenbedingungen** Diese Flächen stehen als Kunststandorte zur Verfügung, allerdings müssen die Verkehrsflächen ausreichend frei bleiben und es sind keine Eingriffe in die Konstruktion und Abdichtung möglich. Die maximal zulässige Bodenlast beträgt 200 kg/m<sup>2</sup>.

Die Piazzetta und Rampe sind Teil des Baudenkmals Bauhaus-Archiv. Geschützt sind sowohl der bauliche Bestand als auch das Erscheinungsbild des Gebäudes und seiner Innenräume.

Eingriffe in den Bestand des Denkmals sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Eigenart und des Erscheinungsbildes des Denkmals sind nachweislich auszuschließen.

Abbildung:  
Piazzetta\* und  
Verbindungsweg\* zum  
Bestandsgebäude\*  
(\*denkmalgeschützt);  
begrünte Freifläche im  
Vordergrund ©Staab  
Architekten, Levin  
Monsigny  
Landschaftsarchitekten



### Kunststandort 7 - Außen: Glas-Fassade Riegel

**Beschreibung** Das Bauteil „Riegel“ verfügt über eine große Glasfassadenfläche nach Süden zum Plateau. Die Glasfassade wird aus schmalen schwarzen Profilen konstruiert mit großen Festverglasungen (Dreifachverglasung). Shop und Café haben jeweils ein großes Schiebefenster. Die Zugänge erfolgen aus dem gemeinsamen Windfang, deshalb gibt es keine Türen im Bereich der Glasfassade. Innen sind motorisch betriebene Blendschutzrollos für die gesamte Fläche vorgesehen.

**Rahmenbedingungen** Die technisch-konstruktiven Parameter der Verglasung sind zu berücksichtigen. Vollflächige Folierungen sind ausgeschlossen. Die Glasfassadenkonstruktion des Riegels kann nur sehr begrenzt Verformungen aufnehmen. Es können deshalb keine zusätzlichen Lasten in die tragenden Bauteile des Sturz- und Fußpunktbereichs eingebracht werden. Die Funktion als Schaufenster für den Shop bzw. der Sichtbezug zum Gastraum darf nicht beeinträchtigt werden.

Abbildung: Ansicht  
Glasfassade Riegel  
© Staab Architekten



## **Kunststandort 8 - Innen: Foyer Bestandsgebäude sowie Nordhalle und Südhalle des Bestandsgebäudes**

- Beschreibung** Die Hallen waren ursprünglich als Ausstellungsflächen konzipiert. Künftig werden in den drei südlichen Hallen die Räume für die Archivfunktion des Bauhaus-Archivs unterbracht mit der Dokumentensammlung in der Westhalle, der Bibliothek in der Osthalle sowie dem zugehörigen Vorlegebereich und Lesesaal in der Südhalle.
- Die Nordhalle wird als Veranstaltungsbereich genutzt, ggf. in Verbindung mit dem Foyer. Durch diese Nutzungsverteilung kann die Raumwirkung des sog. „Raumkontinuums“ der Hallen mit den Sheds und die Sichtverbindung zum Landwehrkanal wieder erfahren werden. Bis auf die Dokumentensammlung sind diese Räume öffentlich zugänglich.
- Die Oberflächen im Bestandsbau werden ausnahmslos in der ursprünglichen Materialität und Farbigkeit erhalten bzw. wieder hergestellt.
- Die Wand- und Deckenoberflächen sind weiß gestrichen. Der Boden besteht aus einem Hirnholzpflaster, das eine robuste Oberfläche mit einer kräftigen rötlich-braunen Farbwirkung hat. Die Fensterprofile sind weiß lackiert, nur Türen und Öffnungsflügel sind mit einem schwarzbraunen Farbton versehen.
- Rahmenbedingungen** Das Bestandsgebäude ist als Baudenkmal in der Berliner Denkmalliste erfasst. Geschützt sind sowohl der bauliche Bestand als auch das Erscheinungsbild des Gebäudes und seiner Innenräume.
- Eingriffe in den Bestand des Denkmals sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Eigenart und des Erscheinungsbildes des Denkmals mit seinen prägenden Innenräumen sind nachweislich auszuschließen.
- Die Statik für das Bestandsgebäude liegt nur teilweise vor. Allgemeine Aussagen zur Aufnahme von Deckenlasten sind nicht möglich, sondern müssten im Einzelfall konkret geprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass keine großen Lastreserven zur Verfügung stehen.
- In der Südhalle wird mit einem umlaufenden Abstand zu den Fassaden ein abgehängtes Deckensegel eingebaut, das die bauzeitliche Gestaltung wieder aufnimmt. Hier können keine Lasten aufgenommen werden. Der höhere Randbereich ist mit einer abgehängten Gipskarton-Decke versehen, auch hier können keine Befestigungen erfolgen. In der Nord-, Ost- und Westhalle sind die Bereiche zwischen den Unterzügen der Sheds

ebenfalls mit Gipskarton- bzw. Rabsitzdecken verkleidet. Abhängungen sind nicht möglich.

Zwischen dem Foyer und der Südhalle muss aus brandschutztechnischen Gründen eine Glastrennwand in F 90 ergänzt werden. Zwischen dem Foyer und der Nordhalle wird ein Vorhang vorgesehen, der als Raumteiler oder Sichtschutz zugezogen werden kann. Dieser Bereich ist freizuhalten.

Im Foyer ist vor der Verbindungstür zur Rampe bzw. zum Foyer des Erweiterungsbaus ein brandlastfreier Streifen von 5 m einzuhalten.

Standort 8 darf nur in Kombination mit einem Standort des Erweiterungsbaus (Kunststandorte 1, 2, 3, 4, 5, 7) bespielt werden.

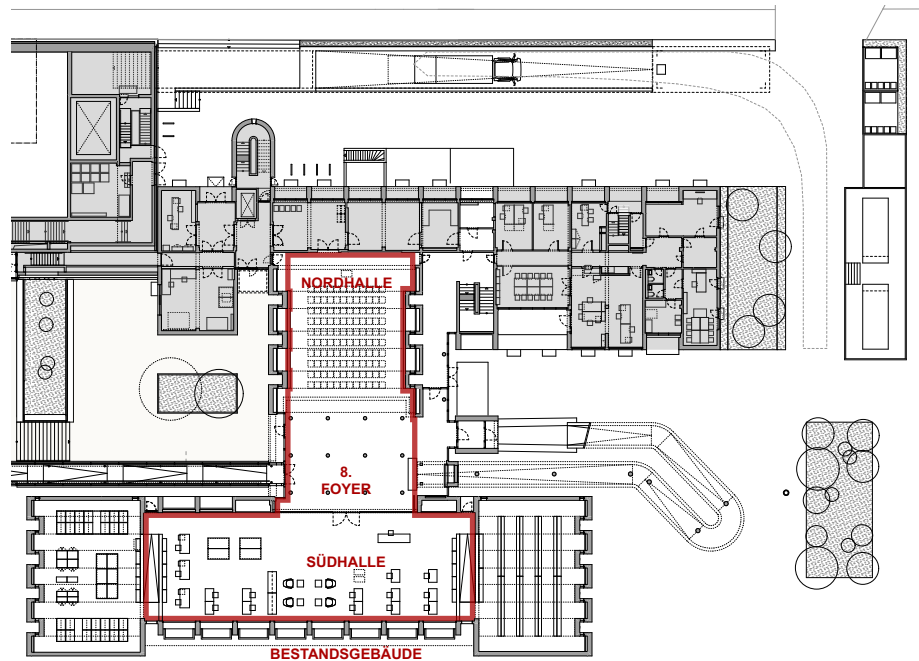


Abbildung:  
Kunststandort 8  
Bestandsgebäude  
© Staab Architekten



### 3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des jeweiligen Standorts ausgehen darf.

**Denkmalschutz** Das Bestandsgebäude Klingelhöferstraße 14, Bauhaus-Archiv, 1976-79 von TAC/Alexander Cvijanovic und Hans Bandel nach Plänen von Walter Gropius (MIT/TIERG-D) ist als Baudenkmal in der Berliner Denkmalliste erfasst. Geschützt sind sowohl der bauliche Bestand als auch das Erscheinungsbild des Gebäudes und seiner Innenräume.

Eingriffe in den Bestand des Denkmals sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Eigenart und des Erscheinungsbildes des Denkmals mit seinen prägenden Innenräumen sind nachweislich auszuschließen.

Maßnahmen der Kunst am Bau am Bestandsgebäude bleiben denkmalrechtlich vorbehalten und sind gesondert gemäß § 11 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bin) denkmalrechtlich zu beantragen.

**Baurechtliche Belange** Baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.

Die Erfordernisse des vorbeugenden Brandschutzes sind zu berücksichtigen: Es dürfen im Innenbereich von Turm und Foyer sowie im Bestandsgebäude Materialien nach Baustoffklasse B2 - brennbar/normal entflammbar - verwendet werden.

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass nach § 62.1 der Bauordnung Berlin (BauOBl) Kunstwerke im Außenraum ab einer Höhe von 4,00 m baugenehmigungspflichtig sind.

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten. Bei Licht-, Projektions- und Medienkonzepten ist die Erlebbarkeit auch bei Tageslicht sicherzustellen; der Einsatz von Licht und Klang kann nur erfolgen, wenn diese die Orientierung nicht beeinflusst und den Betrieb von Ausstellung, Forschung und Vermittlung nicht stört. Der Einsatz von Licht im Außenbereich muss insektenschonend sein.<sup>5</sup>

**Barrierefreiheit** Belange der Barrierefreiheit müssen berücksichtigt werden. Im Sinne einer barrierefreien Teilhabe könnten Kunstwerke z.B. taktil erfahrbar gestaltet werden.

---

<sup>5</sup> Siehe dazu folgenden Link, abgerufen am 28.11.2021  
<https://www.bund-sh.de/stadtnatur/insektenvertraeglichere-beleuchtung/>

- Schäden** Für Schäden haftet der/die Urheber/Urheberin der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erwartet. Die Kunst soll möglichst vandalismusresistent und witterungsbeständig sein.
- Folgekosten** Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.
- Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (siehe Formblatt 4.3.1) darzustellen.
- Kostenzusammenstellung** Bei der Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.3.1 im Anhang) sind alle notwendigen Bauleistungen für die Kunst (z. B. Anarbeiten von Oberflächen, Mehraufwand für Oberflächenbearbeitungen, Herstellen von Stromversorgungen und Kabelführungen, Gründungen, Unterkonstruktionen etc.) ebenso zu berücksichtigen wie eine vandalismus- und ggf. witterungsbeständige Konstruktion und Materialwahl.
- Die Kosten sind mit schriftlichen Angeboten zu Materialien und ggf. Fremdleistungen zu belegen und in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen. Der Gesamtkostenrahmen von bis zu 275.000 € brutto (in Worten: zweihundertundfünfundsiebzigtausend Euro brutto) für die Kunst, das Künstlerhonorar sowie ggf. weitere Planungsunterlagen, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden.
- Bei der Kostenschätzung soll vom aktuellen Preisstand für Materialien etc. ausgegangen werden. Zu beachten ist jedoch, dass für Unvorhergesehenes mindestens 3% und für Sicherheiten und mögliche Preissteigerungen mindestens 15% einzuplanen sind (siehe Formblatt 4.3.1).
- Materialien** Bei Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Materialien, welche durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben könnten (Biozide in Farben, Auswaschungen von Schwermetallen im Außenbereich etc.). Für die Konstruktion und Herstellung sollen auf Basis ökologischer Planungskriterien nur Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, ihres Transports, ihrer Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen. Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des im Bauablauf vorgesehenen Zeitrahmens ist durch die Verfasserin oder den Verfasser zu gewährleisten und durch die Einreichung von prüfbaren Unterlagen nachzuweisen.

Auslobung Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem europaweit offenem Bewerbungsverfahren  
Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung

## Teil 4 Anlagen

- 4.1 Quellenverzeichnis
- 4.2 Verzeichnis der Planunterlagen, sonstige Unterlagen inkl. Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen
- 4.3 Auszufüllende Formblätter
  - 4.3.1 Formblatt Kostenzusammenstellung
  - 4.3.2 Formblatt Verfassererklärung
  - 4.3.3 Formblatt für Arbeitsgemeinschaften
  - 4.3.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

#### 4.1. Quellenverzeichnis

- <https://www.youtube.com/watch?v=swATp4lDNFs>
- <https://stories.bauhaus.de/beitraege/was-sind-themen-des-bauhauses-die-heute-noch-relevant-sein-koennten/>
- <https://www.bund-sh.de/stadtnatur/insektenvertraeglichere-beleuchtung/>

#### 4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen

##### Planunterlagen

###### Außenanlagen:

- 01\_2023\_BHA\_Lageplan\_LML\_M200\_A0.pdf Details und Schnitte
- 02\_BHA-13713-12-OG01-500-E-SN-01 Schnitt farbig.pdf
- 03\_BHA\_Aussenraum\_Detailpläne
- 04\_BHA\_Aussenraum\_Lagepläne
- 05\_BHA\_Aussenraum\_Leitungspläne
- 06\_BHA\_Aussenraum\_Materialien

###### Gebäude

- 01\_BHA\_Grundrisse
- 02\_BHA\_Schnitte
- 03\_BHA\_Deckenspiegel
- 04\_BHA\_Barrierefrei-pläne
- 05\_BHA\_Visualisierungen

##### Sonstige Unterlagen

Protokoll des Teilnehmerkolloquiums und Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen

#### 4.3.1 Kostenschätzung (Formblatt)

Aufschlüsselungen der Detailkosten und Angebote von Firmen sind anonymisiert und unter Angabe der Kennzahl beizufügen.

		Kennzahl _____
<b>1</b>	<b>Planungskosten und Honorare (brutto)</b>	
1.1	Künstlerische Idee	EUR
1.2	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistungen)	EUR
1.3	Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	EUR
1.4	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a., Einholung notwendiger Genehmigungen)	EUR
1.5	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte, davon Tragwerksplanung (inkl. statischer Berechnung) _____ EUR Architekt/Architektin (inkl. ggf. Bauantrag, Planung, Bauleitung) _____ EUR Sonstige Fachplaner/Fachplanerinnen _____ EUR	EUR
	<b>Summe 1 inkl. MwSt.</b> (zu beachten ist, dass die Summe von 1.1 bis 1.4 mindestens 29 % der Realisierungssumme betragen muss):	EUR
<b>2</b>	<b>Herstellungskosten (brutto)</b>	
2.1	Modellkosten	EUR
2.2	Materialkosten	EUR
2.3	Herstellung durch Firma/Firmen	EUR
2.4	Handwerkliche Eigenleistungen der Künstlerinnen/Künstler	EUR
2.5	Ggf. Eigenleistungen Medienproduktion (Audiovisuelle Medien, Programmierung etc.)	EUR
2.6	Leistungen durch Assistentinnen/Assistenten und Hilfskräfte	EUR
2.7	Transport/ Lieferung	EUR
2.8	Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a.	EUR

2.9	Fundamente, Grünmaßnahmen	EUR
2.10	Versicherungen, Mieten	EUR
2.11	Technik (Elektro, Medientechnik, Licht u.a.)	EUR
2.12	Bauleitung durch Firma/Firmen	EUR
2.13	Sonstiges:	EUR
	.....	
	.....	
	.....	
	.....	
<b>Summe 2 (inkl. MwSt.)</b>		<b>Euro</b>
<b>3</b>	<b>Sicherheiten und Unvorhergesehenes (brutto)</b>	
3.1	Für Unvorhergesehenes sind mindestens 3% der Realisierungssumme einzuplanen.	Euro
3.2.	Für Sicherheiten und mögliche Preissteigerungen z.B. von Materialien sind mindestens 15% der Realisierungssumme einzuplanen.	Euro
<b>Summe 3 (inkl. MwSt.)</b>		<b>Euro</b>
<b>GESAMTSUMME 1-3 (inkl. MwSt., maximal 275.000 EUR brutto Realisierungssumme Kunst am Bau Bauhaus-Archiv / Museum für Gestaltung)</b>		<b>Euro</b>
<b>4</b>	<b>Folgekosten für 10 Jahre</b>	
4.1.	Pflege- und Reinigungskosten jährlich	EUR
4.2	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten jährlich	EUR
4.3.	Betriebskosten jährlich (kW/Jahr _____)	EUR
4.4.	Summe jährliche Kosten	EUR
4.5	Summe Folgekosten für 10 Jahre	EUR

### 4.3.2 Formblatt Verfassererklärung

#### Formblatt Verfassererklärung, Seite 1

<i>Das zweiseitige Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde. Beide Seiten sind zu unterschreiben.</i>	
Kennzahl	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen	
Anschrift (Atelier/Büro)	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (privat)	
Telefon	
E-Mail	
Sonderfachleute und Berater/Beraterinnen	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin allein verantwortliche/r Verfasserin/Verfasser der Wettbewerbsarbeit.
- 
- Ich bin federführend für eine Arbeitsgemeinschaft verantwortlich. Alle weiteren Mitglieder der AG sind im Formblatt 4.3.3/AG gelistet.

Ort, Datum

Unterschrift

#### Formblatt 4.3.2 Verfassererklärung, Seite 2

<b><i>Das zweiseitige Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde. Beide Seiten sind zu unterschreiben.</i></b>	
Kennzahl	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	

#### Erklärungen:

- Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte ich mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen.
- Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich (wir) der/die geistige Urheber/Urheberin des künstlerischen Entwurf mit der oben genannten Kennzahl bin (sind).
- Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir (uns) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich (wir) bin (sind) der (die) alleinige(n) Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist ein Dritter Urheber der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe(n) ich (wir) mir (uns) die Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.
- Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.
- Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

---

Ort, Datum

Unterschrift



**4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften**

Kennzahl	
	Folgende Personen sind weitere teilnahmeberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft:
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Anschrift	

Sollte die Arbeitsgemeinschaft aus weiteren Mitgliedern bestehen, bitte dieses Formblatt vervielfältigen.

#### 4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

Kennzahl: \_\_\_\_\_

In Papierform:			
1.	Visuelle Darstellung des Entwurfs	DIN A0, Querformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
2.	Planerische Darstellung des Entwurfs	DIN A0, Querformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
3.	Erläuterungsbericht	max. 2 DIN-A4-Seiten; Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt.	<input type="radio"/>
4.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.3.1	<input type="radio"/>
5.	Anlagen zur Kostenzusammenstellung	In anonymisierter Form	<input type="radio"/>
6.	Unterzeichnete Verfassererklärung <i>In einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.3.2 Formblatt 4.3.3. (bei Arbeitsgemeinschaften)	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
7.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.4	<input type="radio"/>
In digitaler Form:			
8.	Imagebild des künstlerischen Entwurfs	jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität, 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite	<input type="radio"/>
9.	Die unter 1, 2, 3, 4, 5 und 7 gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung)		
9.1.	1. Visuelle Darstellung des Entwurfs	einseitige PDF-Datei	<input type="radio"/>
9.2.	2. Planerische Darstellung des Entwurfes	einseitige PDF-Datei	<input type="radio"/>
9.3.	3. Erläuterungsbericht	max. zweiseitige PDF-Datei	<input type="radio"/>
9.4.	4. Kostenzusammenstellung	zweiseitige PDF-Datei	<input type="radio"/>
9.5.	5. Anlagen zur Kostenzusammenstellung	ZIP-Datei mit ggf. mehreren PDF-Dateien, anonymisiert (Adressat - Künstler/Künstlerin - ist geschwärzt)	<input type="radio"/>

9.6.	7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.4. als PDF-Datei, zweiseitig	o
10.	Digitale Materialprobe (optional)	maximal zu begrenzen auf 20 sec; mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav.	o
<p><b>Materialprobe und Modell optional:</b>  <i>Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben und Modelle in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung mit max. Abmessungen von H50 x B50 X L100 cm abzuliefern.</i></p>			
11.1	Materialprobe	max. 40 x 40 x 40 cm; max. 5 kg	o
11.2	Modell	max. 40 x 40 x 40 cm; max. 5 kg	o